

## Stadtparlament

---

### Wortprotokoll

24. Sitzung der Legislatur 2023 - 2027

**Dienstag, 20. Januar 2026, 19:00 Uhr, Seeparksaal**

**Vorsitz:** Matthias Schawalder, SVP

**Entschuldigt:** Samra Ibric, FDP/XMV  
Christine Schuhwerk, FDP/XMV  
Daniel Bachofen, SP, Stadtrat

**Anwesend Stadtparlament:** 28

**Anwesend Stadtrat:** René Walther, FDP  
Dieter Feuerle, Grüne  
Reto Neuber, Die Mitte  
Luzi Schmid, Die Mitte

**Protokoll:** Flavio Schambron, Parlamentssekretär / Stv. Stadtschreiber

---

### Traktanden

- 24/1. Mitteilungen  
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro  
Mitteilungen der Einbürgerungskommission (EBK)
- 24/2. Totalrevision Personal- und Besoldungsreglement Stadt Arbon  
2. Lesung
- 24/3. Fragerunde
- 24/4. Informationen aus dem Stadtrat

**Präsident Matthias Schawalder, SVP:** Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, geschätzte Medienschaffende, liebe Besucherinnen und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren, es freut mich, dass ich euch zu Beginn dieses Jahres wieder fast vollzählig begrüßen darf. Ich hoffe, ihr hattet alle erholsame Festtage und seid gut ins neue Jahr gestartet. Einen guten Start wünsche ich uns in der Funktion als Stadtparlamentarierinnen und Stadtparlamentarier auch. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir heute die 2. Lesung des Personal- und Besoldungsreglements fertig beraten können. Entsprechend bin ich einmal mehr bemüht, die Sitzung in zügiger Form zu leiten. Ich bitte Sie daher wiederum, bei Ihren Voten auf Förmlichkeiten wie „sehr geehrter Herr Präsident“ zu verzichten, Ihre Voten kurz zu halten und Wiederholungen zu vermeiden. Die Sitzung ist somit eröffnet.

Es sind 28 Parlamentsmitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

## 1. Mitteilungen

**Präsident Matthias Schawalder, SVP:** Sie haben für die heutige Sitzung sämtliche Unterlagen fristgerecht erhalten.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Das Protokoll der 23. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und online einsehbar.

Parlamentarische Vorstösse:

An der heutigen Sitzung ist folgender parlamentarischer Vorstoss eingegangen:

- Einfache Anfrage «Totalrevision Personal- und Besoldungsreglement (PBR): Wie hoch sind die Mehrkosten?» von Konrad Brühwiler, SVP. Diese geht an den Stadtrat zur Beantwortung.

## 2. Totalrevision Personal- und Besoldungsreglement

**Präsident Matthias Schawalder, SVP:** An den Parlamentssitzungen vom 26. August 2025 und 18. November 2025 wurde die Totalrevision des Personal- und Besoldungsreglements in der 1. Lesung beraten. Die Beschlüsse der 1. Lesung wurden in den Entwurf eingearbeitet. Bitte nehmen Sie diesen für die Beratung zur Hand. Ich werde die Artikel einzeln aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen, bitte ich euch, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich abzugeben.

Art. 3 Beschäftigungsgrad

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Ich würde beliebt machen, dass man «in Ausnahmefällen» streicht und durch die Formulierung «in begründeten Fällen» ersetzt.

Begründung: Der Einwand der Stadt, dass zum Beispiel Personen aufgrund besonderer Begleitumstände regelmässig im Stundenlohn besoldet werden und es sich somit um keine Ausnahmefälle handelt, ist zutreffend. Die Formulierung «in Ausnahmefällen» ist somit zu ersetzen. Der erwähnte Sachverhalt kann mit der Formulierung «in begründeten Fällen» am besten umschrieben werden. Das von der Stadt in Auftrag gegebene juristische Gutachten der Anwaltskanzlei Raggenbass kommt zur gleichen Schlussfolgerung.

Zusammenfassend: Bitte plädiert für meinen Antrag. Er begründet ausreichend, dass die Formulierung «in begründeten Fällen» ausnahmslos zutreffender ist als derjenige «in Ausnahmefällen».

### Abstimmung

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 7 Probezeit

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Ich würde beliebt machen, in Abs. 5 zu formulieren, dass bei internen Stellenwechseln immer eine Probezeit anzusetzen sei.

Begründung: Die ursprüngliche Formulierung «kann» lässt für ein Reglement viel zu viel Interpretationsspielraum offen. Bei der einen Person wird eine Probezeit angesetzt, bei der anderen nicht. Die dazu notwendigen Kriterien werden nicht aufgeführt. Ohne Kriterien ist es ein reines Würfelspiel, bei welcher Person eine neue Probezeit angesetzt wird oder eben nicht. Mit meinem Vorschlag wird das Reglement in diesem Punkt eindeutig, für alle Mitarbeitenden gleich und somit gerecht, nämlich dass bei einem Stellenwechsel bei allen Personen eine Probezeit angesetzt wird. Zudem hat eine erneut angesetzte Probezeit ausschliesslich Vorteile. Sie führt nämlich zu einem abschliessenden Standortgespräch. Dieses dient der wichtigen Überprüfung, ob sich die

angestellte Person bei der neuen Stelle bewährt und ob sie sich dabei auch wohlfühlt. Ich plädiere deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

**Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission:** Es ist wichtig, dass hier das Wort «kann» belassen wird, da es in der Praxis regelmässig vorkommt, dass man im gegenseitigen Einverständnis bei einem internen Stellenwechsel keine Probezeit vereinbart. Wenn wir die Formulierung von Christoph Seitler übernehmen, ist das nicht mehr möglich. Entsprechend würden wir so etwas kreieren, was in der Praxis regelmässig der Fall ist, dass man auf diese Probezeit verzichtet. Deshalb bin ich dafür, diesen Antrag abzulehnen.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** In einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts wurde festgehalten, dass für das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis sinngemäss die einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts bezüglich Probezeit zur Anwendung kommen. Sodann erläutert das Bundesverwaltungsgericht Sinn und Zweck der Probezeit gemäss der zivilrechtlichen Rechtsprechung. Die Probezeit diene einerseits dem Arbeitnehmer, um einen Eindruck zum Arbeitsumfeld zu gewinnen, andererseits soll sie dem Arbeitgeber ermöglichen, die Eignung und die Fähigkeiten des neuen Arbeitnehmers zu überprüfen. Eine erneute Probezeit sei nur dann zulässig, wenn zwischen den bestehenden Parteien von einem neuen Arbeitsverhältnis ausgegangen werden könne. Dies sei insbesondere nach einem längeren Arbeitsunterbruch oder bei der Übernahme einer völlig neuen Funktion der Fall. Eine erneute Probezeit bilde also eine Ausnahme.

Hier noch zwei Beispiele, bei welchen keine Probezeit angesetzt werden darf: Interner Übertritt in der Funktion als Sachbearbeiter zwischen zwei Abteilungen, zum Beispiel von Freizeit/Sport/Liegenschaften in den Baubereich oder wiederholende Saisonanstellung im Schwimmbad, befristete Anstellung als Bademeister in der Saison 2025. Somit darf in der Saison 2026 nicht erneut eine Probezeit angesetzt werden. Da ist es rechtlich nicht korrekt, wenn bei jeder Anstellung eine Probezeit angesetzt wird. Der Stadtrat empfiehlt daher, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 1 Ja-Stimme gegen 24 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

### **Art. 10 Kündigung**

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Mein Antrag lautet auf Änderung von Ziff. 3.

Begründung: Unter Störung des Arbeitsfriedens wird generell ein Verhalten beschrieben, welches die Zusammenarbeit und das Betriebsklima negativ beeinflusst, zum Beispiel durch Beleidigungen, Mobbing oder die Nichterfüllung von Pflichten. Der Schimmel ist zwangsläufig weiss. So zwangsläufig ist auch die Tatsache, dass jede Störung des Arbeitsfriedens zu einer Störung des Vertrauensverhältnisses führt, was auch das Wort «beziehungsweise» in Ziff. 3 zum Ausdruck bringt. Ich plädiere deshalb dafür, die Störung des Arbeitsfriedens zu streichen, da sie überflüssig und zudem rechtlich nicht klar definiert ist und somit der Willkür Tür und Tor öffnet.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Mit der nachhaltigen Störung des Arbeitsfriedens ist gemeint, dass eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer durch wiederholtes Fehlverhalten wie beispielsweise Beleidigungen oder Mobbing die Zusammenarbeit respektive das Betriebsklima ernsthaft beeinträchtigt und dies somit ein Kündigungsgrund darstellt. Es schadet aus unserer Sicht nicht, dass die Störung des Arbeitsfriedens ebenfalls aufgelistet ist.

Bezüglich Willkür ist Folgendes festzuhalten: Im Vergleich zum Privatrecht ist im öffentlichen Recht immer ein rechtliches Gehör durchzuführen. Das heisst, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter die Möglichkeit erhält, zum Sachverhalt sowie zur beabsichtigten Massnahme Stellung beziehen zu können. Erst nach Ablauf der Frist für eine Stellungnahme darf über die Massnahme entschieden werden. Zudem steht bei einer Kündigung immer ein Rechtsmittelweg offen. Daher hat die Anstellungsinstanz nicht willkürlich, sondern sachlich fundiert zu entscheiden. Willkürliche Entscheide sind ebenfalls schlecht für das Arbeitgeberimage, welches der Stadtrat unter

anderem mit dieser Totalrevision ja genau verbessern möchte. Der Stadtrat empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich unterstütze den Antrag Seitler. Dies aus folgenden Gründen: Was wird unter Arbeitsfrieden verstanden? Offensichtlich wenn der Frieden gestört wird, ist das ein Arbeitskampf. Jakob, gehören dazu gewerkschaftliche Aktivitäten? Stört man den Arbeitsfrieden, wenn man gewerkschaftlich tätig ist und nicht besonders friedfertig? Ich bitte Sie, schon aus diesem Grund den Arbeitsfrieden auszuschliessen. Man darf in arbeitsrechtlichen Sachen auch kämpferisch sein, und das wäre ein Verstoss gegen die Friedenspflicht. Ich meine, die Störung des Arbeitsverhältnisses, des Vertrauensverhältnisses genüge. Der Antrag Seitler ist berechtigt.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 10 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

### Art. 10 Kündigung

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Es geht um den Einschub einer Ziff. 6, die besagt, dass man nach Ablauf der maximalen Lohnfortzahlung bei voller oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall auch eine Kündigung aussprechen sollte.

Begründung: Eine Beendigung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses benötigt immer eine Kündigung. Sie ist meines Erachtens obligat. Falls keine Kündigung erfolgt, besteht das Arbeitsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten fort, bei fortbestehender Arbeitsunfähigkeit wohl ohne Lohnzahlung, bis eine Kündigung erfolgt oder der Arbeitnehmer wieder arbeitsfähig ist. Der Arbeitsvertrag bleibt also formell weiterhin bestehen. Dadurch kann es zu Problemen bei der Geltendmachung sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche kommen. Und nicht zuletzt ist der Aufwand, eine Kündigung zu schreiben, eher als marginal zu betrachten. Nicht zuletzt zeigt eine schriftlich verfasste Kündigung einen minimalen Respekt und Wertschätzung gegenüber dem scheidenden Mitarbeitenden. Ich bitte Sie, aus den dargelegten Gründen meinen Antrag gutzuheissen.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses infolge Erreichen der maximalen Lohnfortzahlung handelt es sich nicht um eine Kündigung, sondern um eine Beendigungsart nach Art. 8. Das Arbeitsverhältnis löst sich somit nicht mit einer Kündigung inklusive Kündigungsfrist und Lohnfortzahlung auf, sondern mittels Feststellungsverfügung, dass das Arbeitsverhältnis zum Ablauf der maximalen Lohnfortzahlung aufgelöst ist. Daher ist das Hinzufügen dieses Absatzes in Art. 10 Kündigung nicht korrekt. Diese Beendigungsart ist in Art. 8 festgehalten sowie in Art. 16 weiter beschrieben. Ein Arbeitsverhältnis löst sich nicht per se mit einer Kündigung auf. Ein Arbeitsverhältnis kann ohne Kündigung durch Eintreten folgender Situationen resp. Gründe aufgelöst werden: Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, Ablauf einer befristeten Anstellung, Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters, Tod der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters oder eben durch Erreichen der maximalen Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall. Der Stadtrat empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 2 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

### Art. 10 Abs. 3

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Hier geht es um die Formulierung «in der Regel», die ich in einem Reglement als nicht verwendbar betrachte.

Begründung: Ein Reglement muss eindeutig sein. Die Formulierung «in der Regel» ist nicht eindeutig, da ihr der normative Gehalt fehlt. Sie beinhaltet ausnahmslos unausgesprochene und damit nicht klar definierte Ausnahmen, was in einem Reglement, das eindeutig sein soll, bereits ein Widerspruch ist, wenn die Ausnahmen nicht weiter ausgeführt werden. Im juristischen Gutachten der Anwaltskanzlei Raggenbass, welches die Stadt aufgrund meines Antrags in Auftrag

gab, werden Grenzfälle beschrieben, bei denen auf ein Standortgespräch verzichtet werden kann und somit die Formulierung «in der Regel» notwendig machen würden, zum Beispiel bei Angestellten, die keinen Änderungswillen bekunden und denen ein besonders schwerwiegender Fehler zur Last gelegt werden muss. Die Stadt doppelt nach, indem sie sagt, eine Beurteilung solcher Grenzfälle würde bei der Streichung der Formulierung «in der Regel» unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit verunmöglicht werden. Ich denke, das sind keine Grenzfälle, wenn Angestellte keinen vom Arbeitgeber geforderten Willen bekunden oder einen besonders schweren Fehler begingen, sondern eindeutige Fälle, bei denen eine fristlose Kündigung legitim und auch nachvollziehbar ist. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung «Als Ausnahme gilt die fristlose Kündigung» ist die Ausnahme klar definiert. Ich plädiere für die Annahme meines Antrags zugunsten der geforderten Eindeutigkeit des vorliegenden Reglements und mit der Einsicht, dass solche Grenzfälle, wie die Stadt es behauptet, keinen ernstzunehmenden Realitätsgehalt haben und ohne die Formulierung «in der Regel» mit xundem Menschenverstand lösbar wären. Klar ist, in der Regel ist in der Regel nie eindeutig und hat in einem Reglement somit ausnahmslos nichts zu suchen.

**Präsident Matthias Schawalder, SVP:** Kurze Nachfrage: Dein Antrag bezieht sich auf dem Zusatz hier oben in Rot dargestellt. Der Passus «in der Regel» ist in der aktuellen Fassung nicht enthalten.

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Entschuldigung, dann habe ich euch gelangweilt. Es tut mir leid, ich bin in diesem Moment nicht aktualisiert, also sorry für die Zeit, die ihr mit mir verschwendet habt. Ja, es geht um die Ergänzung: «Als Ausnahme gilt die fristlose Kündigung.»

**Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission:** Dieser Antrag ist abzulehnen, da er schlicht nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmt. Ungenügende Leistungen allein rechtfertigen in der Schweiz keine fristlose Kündigung. Wenn wir das so übernehmen, verstossen wir gegen das Gesetz. Das wollen wir nicht. Entsprechend muss dazu nichts mehr gesagt werden. Dieser Antrag muss abgelehnt werden. Nachher kommt ja noch der Antrag zur Formulierung «in der Regel». Da würde ich empfehlen, dass wir das wieder herein nehmen, weil es eben diese Grenzfälle gibt und man da Handlungsspielraum braucht. Mit «fristlose Kündigung» ergänzen ist das nicht gelöst. Daher mein klares Votum, die fristlose Kündigung ablehnen, weil es gegen das Gesetz verstösst, dann «in der Regel» wieder aufnehmen, weil es für Grenzfälle Handlungsspielräume braucht.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich wage, dem Präsidenten der vorberatenden Kommission zu widersprechen. Ungenügende Leistungen sind gerade ein Grund, dass man jemandem entsprechend eine Frist ansetzt, seine ungenügenden Leistungen zu verbessern, und ihn nicht allenfalls sofort feuert. Ich bitte Sie demzufolge, dem Antrag von Christoph Seitler zuzustimmen, wonach man auch in solchen Fällen ein Standortgespräch zu machen und Gelegenheit einzuräumen hat, sich zu verbessern. Nur wenn fristlos entlassen wird, dann braucht es keine weiteren Formalitäten mehr. Ich bitte Sie, dem Antrag Seitler zuzustimmen.

**Peter Künzi, FDP/XMV:** Selbstverständlich ist diesem Antrag zuzustimmen. Wenn ich nämlich jemandem fristlos kündigen muss, dann ist das todsicher nicht wegen unbefriedigender Leistungen, sondern deshalb, weil er irgendeinen Diebstahl begangen hat oder irgendwie mit der Arbeitszeit betrogen hat. Und dann möchten Sie noch ein Standortgespräch durchführen? Das ist ja völlig sinnlos. So, wie es jetzt definiert ist, ist es exakt korrekt. Und dieses In-der-Regel-Wischwaschi – Entschuldigung – mit dem kann ich auch nichts anfangen. So ist es klar und eindeutig, deshalb ist der Antrag von Christoph Seitler anzunehmen.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Ich möchte hier nicht unnötig wiederholen, aber Sie haben es im Gutachten unseres Juristen lesen können. Es ist tatsächlich so, wie der Präsident der vorberatenden Kommission es gesagt hat. Darum empfiehlt Ihnen der Stadtrat, diesen Antrag abzulehnen und später dann dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

## **Abstimmung**

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

## Art. 10 Kündigung

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Der Stadtrat beantragt, diese drei Worte «in der Regel» wieder einzuführen. Die Begründung haben wir vorhin gehört. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, dem zuzustimmen.

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Ich werde jetzt meine Argumentation nicht wiederholen. Die Zeit ist nicht verschwendet, es ist einfach zurück in die Zukunft. Ich habe das vorhin gemacht, was ich eigentlich jetzt hätte machen sollen. Bitte stimmen Sie dafür, dass die Formulierung «in der Regel» nicht in das Reglement hineinkommt. Wie gesagt, Peter Künzi hat das eigentlich gut formuliert, es ist Wischiwaschi.

## **Abstimmung**

Der Antrag des Stadtrats wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen angenommen.

## Art. 14 Kündigungsschutz

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Ich will Sie davon überzeugen, dass das «ohne eigenes Verschulden» aus Ziff. 2 gestrichen wird.

Begründung: Wann ist jemand an seiner Krankheit oder seinen Unfallfolgen selber schuld oder eben nicht? Und wer hat die Kompetenz zu behaupten, ob eigenes Verschulden vorliegt? Ist der Raucher schuld, dass er unter Lungenkrebs leidet? Oder ist der Sportler schuld, dass er mit seinem Paraglider abstürzt, weil ein eindeutiger Produktionsfehler sein Fluggerät untauglich machte? Sollte diesen Personen aufgrund eines möglichen eigenen Verschuldens trotz eines während zwei Jahren bestehenden Kündigungsschutzes vorzeitig gekündigt werden können? Ob jemandem ein eigenes Verschulden angehängt werden kann oder eben nicht, ist eine sehr schwierige und komplexe Frage, die kein Personalbüro und kein Personalverantwortlicher, geschweige denn Gerichte oder Ärzte einfach so abschliessend und eindeutig sowie in nützlicher Frist, das heisst innerhalb von zwei Jahren beantworten können. Ein legitimes Aufheben eines während zwei Jahren bestehenden Kündigungsschutzes ist unter diesen Voraussetzungen deshalb gar nicht möglich. Aus diesem Grund plädiere ich dafür, dass Sie dem Streichen des Zusatzes «ohne eigenes Verschulden» zustimmen, dies zur Stärkung des Kündigungsschutzes der erkrankten oder verunfallten Person.

**Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission:** Ich gebe Christoph Seitler recht, es ist extrem schwierig zu definieren, was verschuldet oder was unverschuldet ist. Trotzdem ist es wichtig, diesen Antrag abzulehnen.

Begründung: Der Zusatz «nur bei unverschuldeter Krankheit» ist drin zu lassen, weil der Kündigungsschutz für Mitarbeitende gedacht ist, die ohne eigenes Zutun ausfallen. Würde man den Schutz in jedem Fall gewähren, könnten auch selbstverschuldete oder missbräuchliche Fälle geschützt sein. Jeder Fall wäre dann geschützt, auch wenn er für jeden klar ersichtlich missbräuchlich wäre. Meiner Meinung nach schafft das Fehlenreize, erschwert die Personalplanung und erhöht das Konflikt- und Kostenrisiko für die Stadt. Ich glaube, es ist in unserer aller Sinn, wenn wir das vermeiden. Darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

**José Franco, SP/Grüne:** Ich finde, es gibt wohl Selbstverschulden in einem Fall, wo Arbeitnehmer angestellt sind. Dies kann zum Beispiel sein, wenn man sich absichtlich verstümmelt. Da glaube ich, müssen wir nicht diskutieren, was da der Fall ist. Weiter kann es auch sein, dass man sich in der Freizeit oder während der Arbeit so gefährdet, dass es unverantwortlich ist. Und auch wenn man ihn oder sie gewarnt hat, kann er oder sie das wiederholen, damit eine Krankheit oder ein Unfall passiert. Deshalb bin ich nicht dafür, dass man den Antrag von Christoph Seitler annimmt.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Wir befinden uns hier in einem Spannungsfeld. Ist nur kleines Verschulden ebenfalls genügend, damit der Mann oder die Frau den Kündigungsschutz verliert? Ist es beim Raucher, der auch noch Lungenkrebs bekommt, ein eigenes Verschulden? Jeder Präventivmediziner wird sagen, ja das ist ein Verschulden. Ich sage eher ein kleines. Wie ist es beim Wagnis? Wenn jemand Paragliding macht, ist es erheblich? Das ist ein eigenes Verschulden, aber soll es auch noch erheblich sein?

Demzufolge ein Vorschlag als Kompromiss: Ich stelle ausdrücklich den Antrag und werde ihn, wenn gewünscht, auch noch schriftlich nachreichen, dass gesagt wird, während sie ohne erhebliches eigenes Verschulden durch Krankheit oder Unfall ganz oder teilweise [...] arbeitsunfähig geworden sind. Die Erheblichkeit soll verdeutlichen, dass nicht jedes kleine Mitverschulden den Kündigungsschutz zunichte macht. Ich bitte Sie, diesem Antrag als Kompromissantrag zwischen den beiden Interessenspolen, die Sie aufgedeckt haben, zuzustimmen.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Bei meiner Begründung zu dem, was ich jetzt sage, verweise ich auch auf Art. 54 Abs. 5, denn da kommt das Thema nämlich wieder. Daher kann man die Beantwortung gleich für beides nehmen.

Leistungen infolge Lohnfortzahlung nach OR 324a oder ein Kündigungsschutz nach OR 336c werden bei eigenem Verschulden im Privatrecht ausgeschlossen. Ebenso regelt dies beispielsweise der Kanton Thurgau in § 38 der Verordnung des Regierungsrats zur Besoldungsverordnung resp. § 25 der Verordnung des Regierungsrats über die Rechtsstellung des Staatspersonals. Unfall- oder Krankentaggeldversicherungen handhaben ihre Leistungen identisch, indem bei eigenem Verschulden Leistungen gestrichen oder gekürzt werden. Das UVG resp. die UVV regelt das sogenannte Wagnis. Beispielsweise werden bei folgenden Sportarten oder Tätigkeiten Geldleistungen gemäss Art. 50 auf 50 % gekürzt: Full-Contact-Wettkämpfe, Tauchen in einer Tiefe von mehr als 40 m usw. Das kann man dort alles nachlesen. Den Entscheid bezüglich Verschulden treffen in solchen Fällen die Versicherungen mittels Verfügung inkl. Rechtsmittelbelehrung. Das heisst, wenn man damit nicht einverstanden ist, kann man dies selbstverständlich kundtun. Daher empfiehlt Ihnen der Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller auf Abänderung des Antrags von Christoph Seitler wird mit 5 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 1 Ja-Stimme gegen 22 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 18 Freistellung während Kündigungsfrist

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Eine kleine Ergänzung, die ich euch schmackhaft machen möchte, nämlich anstatt nur vom Verdienst zu reden, ein Ersatzverdienst.

Begründung: Ein Einkommen soll nur angerechnet werden, wenn es in der eigentlichen Arbeitszeit erzielt wird. Ein Neben- oder Zusatzverdienst, der bereits vorher bestand, soll nicht angerechnet werden. Mein Vorschlag, den Verdienst mit Ersatzverdienst zu ergänzen, präzisiert die Sachlage und deren Interpretation. Ich bitte euch deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 10 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 20 Überstunden

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Hier möchte ich zuerst dem Stadtrat gratulieren, dass er offensichtlich aufgrund meines Antrags auch zur Überzeugung gekommen ist, dass eine Gesetzesbestimmung mit dem Übertitel Zeitzuschlag, worauf dann definiert wird, wer keinen Zeitzuschlag bekommt, nicht gesetzeswürdig ist, sondern dass dieser zu streichen ist. Das heisst, Art. 21 ist sicherlich in

Art. 20 einzubauen und dort in der Überschrift zu sagen, dass es Überstunden und Zeitzuschläge betrifft.

Sodann: Sie wissen, dass der Stadtrat einen Gegenantrag gestellt hat. Ich finde, dass diese Zeitzuschläge jetzt nicht mehr durch uns, sondern neu durch den Stadtrat definiert werden, sei unzulässig. Wir sind der Gesetzgeber und wir dürfen die Probleme und die Bestimmungen, was wir haben wollen, nicht einfach an den Stadtrat delegieren. Demzufolge bitte ich Sie, den Vorschlag, wie er im Grundgerüst bereits von unserer Kommission genehmigt worden ist, zu akzeptieren, dass man definiert, wie viel man bekommt.

Sodann Jakob, spiele ich den Gewerkschafter. Ich meine, diese Zeitzuschläge sollen ebenfalls teuerungsindexiert sein und ebenfalls mit der Lohndynamik mitmachen. Ich sehe nicht ein, weshalb diesbezüglich keine Zuschläge erfolgen sollen. Demzufolge bitte ich Sie, meinen Antrag gutzuheissen. Kommt nebenbei noch dazu, dass ich den Antrag des Stadtrats gesetzgebungstechnisch schon ein bisschen weitläufig finde. In drei Absätzen wird wiederholt, was man macht, wenn der Vorgesetzte oder die Stadt Überzeit oder Überstunden haben will. Dabei könnte man das in eine Bestimmung nehmen und mit Gedankenstrichen auflisten, wo diese Zuschläge erfolgen. Demzufolge ist auch gesetzestechisch der Gegenvorschlag des Stadtrats nicht sehr gut.

**Peter Künzi, FDP/XMV:** An der Parlamentssitzung vom 26. August 2025 wurde die bisherige Regelung betreffend Entschädigung von Überstunden und Arbeitsleistungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit, also zum Beispiel nachts oder an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen mit grosser Mehrheit, nämlich mit 18 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen gutgeheissen. Daran ändert nun auch die Beurteilung des vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens nichts, welches zum Schluss kommt, dass die heutige Regelung weder fair noch transparent, geschweige denn zukunftsfähig sei. Denn exakt das Gegenteil ist der Fall: Die bestehende Regelung wird seit Jahrzehnten sehr erfolgreich angewendet, geniesst bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern höchste Akzeptanz, wird bis heute problemlos umgesetzt und kann deshalb gar nicht unfair, geschweige denn intransparent oder nicht zukunftsfähig sein. Daher haue ich in dieselbe Kerbe wie mein Vorredner Riquet Heller, denn nun unterbreitet uns der Stadtrat einen Änderungsantrag, welcher im Wesentlichen nur regelt, wer wann und unter welchen Umständen Anspruch auf Entschädigung haben soll. Wie diese Entschädigungen im Detail aussehen sollen, wird mit keiner Silbe erwähnt. Nein, im Gegenteil, dies soll in einer separaten Verordnung vom Stadtrat definiert werden. Da frage ich mich tatsächlich, wo denn mit diesem Lösungsvorschlag die Transparenz geblieben ist. Denn wenn dieser Änderungsantrag angenommen werden sollte, dann wird das Parlament aussenvorgelassen, und der Stadtrat könnte die Entschädigungen nach eigenem Gutdünken festlegen, erhöhen oder allenfalls auch ersatzlos streichen. Denn wie allgemein bekannt sein dürfte, liegen Verordnungen einzig und allein in der Verantwortung des Stadtrats und können von ihm auch jederzeit in eine x-beliebige Richtung verändert werden. Deshalb bitte ich Sie, den nachfolgenden Antrag des Stadtrats abzulehnen und denjenigen von Riquet Heller zu unterstützen, denn dieser Antrag beinhaltet alle wichtigen Punkte der bisherigen Regelung und führt mit der Einfügung von Abs. 3 anstelle von Art. 21 sogar noch zu einer Verschlinkung des PBR, denn in Abs. 3 ist der Wortlaut von Art. 21 eins zu eins wiedergegeben. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu Riquet Hellers Antrag.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Wie bereits angekündigt, stellt der Stadtrat auch einen Antrag, indem wir wieder zurückkommen auf die ursprüngliche Fassung. Peter Künzi, es ist leider nicht so, wir haben das auch recherchiert, die heutige Lösung wird nicht von allen Mitarbeitern getragen.

Nochmals kurz die Begründung: Mit der Zustimmung zum Änderungsantrag in der 1. Lesung zu diesem Artikel wurde die bisherige Regelung wieder eingesetzt. Die Regelung gemäss gültigem PBR ist weder transparent noch sinnvoll und fair. Auch lässt diese Regelung viel Interpretationsspielraum offen und ergibt somit Unklarheiten in der praktischen Umsetzung, was ja zeigt, dass wir diesbezüglich eben unterschiedliche Regelungen in der Stadtverwaltung haben.

Hierzu nochmals die wichtigsten Fakten: Bei den Mitarbeitenden im Werkhof sowie bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs werden aktuell diese Zeitzuschläge gewährt, obwohl die Arbeitseinsätze an Samstagen, Sonntagen sowie teilweise nachts bei diesen Funktionen zum Anforderungsprofil gehören. Bei Mitarbeitenden der Bäder, des Friedhofs, Hafens, Seeparksaals,

der Stadtkanzlei, des Schlosses etc. werden diese Zuschläge nicht gewährt. Auch bei diesen Funktionen gehören Wochenendeinsätze zum Anforderungsprofil, zum Beispiel an Wahlsonntagen. Bei den letztgenannten Funktionen wurde gemäss aktueller Regelung dieser Zustand in der Einreihung der Lohnklassen berücksichtigt, daher eben nicht Gleichbehandlung. Die Einreihung hat wiederum bedingten Einfluss auf den Lohn, und die eingerechneten Zuschläge können nicht transparent ausgewiesen werden. Auch wird nicht unterschieden, in welcher Häufigkeit unregelmässige Arbeitseinsätze geleistet werden.

Der Stadtrat hat sich hierzu folgende Gedanken gemacht: Es macht keinen Sinn, diese unregelmässigen Arbeitseinsätze pauschal über die Lohnreihung zu honorieren, da dies nicht transparent ist und die Häufigkeit der unregelmässigen Arbeitseinsätze nicht berücksichtigt wird. Vielmehr macht es Sinn, dass unregelmässige Arbeitseinsätze bei der Einreihung in ein Lohnband nicht berücksichtigt werden (da verweise ich auf Art. 37 des neuen PBR) und nach effektivem Einsatz entschädigt werden. Gemäss Votum aus der 1. Lesung soll das unfair gegenüber den Mitarbeitenden des Werkhofs sein. Dies kann so nicht bestätigt werden, weil erstens die Lohnbandeinreihung bisher nicht zwingend einen höheren Lohn generierte und zweitens dieser bestehende Nachteil nun ausgeglichen werden soll. Der Stadtrat hat sich zudem bewusst für eine Zulage in Geldform statt in Zeitform entschieden, damit diese Zuschläge nicht auch noch während der Woche kompensiert werden müssten, was beispielsweise Einfluss auf den Etat haben kann und die Ressourcen effektiv eingesetzt werden können. Den Mitarbeitenden des Werkhofs, der Überwachung und des ruhenden Verkehrs wird diese Zulage nicht einfach gestrichen. Auch sie profitieren zukünftig davon. Auch ist zu erwähnen, dass aufgrund der zusätzlichen Flexibilität durch Ferieneinkäufe die Zulagengelder zukünftig von Mitarbeitenden auch für Ferieneinkäufe eingesetzt werden können, was mehr Flexibilität je nach Lebenssituation für die Mitarbeitenden ergibt. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Als junger Familienvater hat man andere Bedürfnisse als wenn die Kinder schon in der Lehre sind. Daher beantragt Ihnen der Stadtrat, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Von der Regierungsbank haben wir viel über Transparenz gehört. Worum liegt die Transparenz? In einer entsprechenden Verordnung wird das geregelt. Wie lautet diese entsprechende Verordnung? Keine Ahnung. Bitte behalten Sie die Zügel in der Hand und definieren Sie, welches die Zulagen sein sollen.

**Präsident Matthias Schawalder, SVP:** Es liegen zwei gleichrangige Anträge von Riquet Heller und vom Stadtrat vor. Diese beiden Anträge werden einander gegenübergestellt; über den obsiegenden Antrag wird schlussendlich nochmals abgestimmt. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller erhält 21 Stimmen, der Antrag des Stadtrats erhält 7 Stimmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

### Art. 39 Lohnanpassungen

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich stelle den Antrag, in Abs. 5 das Wort «ausserordentliche» zu streichen.

Begründung: Was sind ausserordentliche Lohnanpassungen? Das ist nirgends definiert. Zweck von Art. 5 ist wohl, alle Lohnanpassungen im Budget von uns genehmigt zu haben, offensichtlich insbesondere auch die individuellen Anpassungen. Denn sonst würde das ja gar keinen Sinn machen. Ordentliche Lohnanpassungen, generelle Teuerungsausgleiche usw. sind ja eh von uns im Budget genehmigt worden. Demzufolge ist Zweck dieser Bestimmung, dass auch ausserordentliche, individuelle Lohnanpassungen im Budget erscheinen sollen. Darum den unbestimmten Begriff «ausserordentliche Lohnanpassungen» streichen und nur «Lohnanpassungen sind durch die Anstellungsinstanz während des Budgetprozesses beim Stadtrat zu beantragen».

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Mit ausserordentlicher Lohnanpassung ist ein interner Begriff gemeint, wenn ausserhalb der Lohnrunde Lohnanpassungen nötig sind, zum Beispiel aufgrund neu erworbener Kompetenzen. Der Stadtrat empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

**Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission:** Als Ergänzung zum Argument, welches Stadtpräsident René Walther gesagt hat, möchte ich noch etwas einbringen. Das sind auch Reglemente, die die Mitarbeitenden lesen. Diese haben auch ihre Erwartungen. Und wenn so das Instrument einer ausserordentlichen Lohnanpassung zur Verfügung steht, ist das auch ein Zeichen dafür, dass man bei gewissen Vorfällen in geordneten Prozessen solche Ausnahmefälle durchführen wollen würde. Das heisst ja nicht, dass das willkürlich und ohne Absprache und nicht im Budget ist, sondern dass es einfach ein Zeichen an die Mitarbeitenden ist, dass in Ausnahmefällen solche Regelungen da sind. Es spricht überhaupt nichts dagegen, wenn wir das drin lassen. Es ist etwas, was dem Mitarbeiter aufzeigt, dass in diesem Rahmen gewisse Möglichkeiten vorhanden sind. Es kostet uns nichts. Es gibt die Governance, die das vorgibt, deshalb finde ich es auch aus diesem Aspekt heraus wichtig, dass wir es drin lassen.

**Peter Künzi, FDP/XMV:** Ausserordentlich oder nicht ausserordentlich spielt eigentlich so, wie der Artikel formuliert ist, gar keine Rolle. Sie sind generell während des Budgetprozesses zu beantragen. Daher kann man die ausserordentlichen durchaus streichen und einfach die Lohnanpassungen drin lassen. Was Stadtpräsident René Walther wahrscheinlich gemeint hat, wenn jemand während des Jahres neue Kompetenzen erwirbt, weil er sich weitergebildet hat und dementsprechend eine Lohnanpassung erforderlich ist, geschieht das ohnehin ausserhalb des Budgetprozesses. Entweder man regelt die ausserordentlichen Lohnanpassungen separat oder man streicht sie ganz.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Mein Vorredner hat sich explizit auf die individuellen Lohnanpassungen bezogen. Individuelle Lohnanpassungen sind in Abs. 3 definiert. Weshalb wird dann nicht gesagt, individuelle Lohnanpassungen sind durch die Anstellungsinstanzen während des Budgetprozesses beim Stadtrat zu beantragen? Das ist ja eigentlich die Meinung, wenn jemand noch zusätzliche Kompetenzen erhält. Und das sind die individuellen Lohnanpassungen. Deshalb bitte ich Sie, den Sinn von Abs. 5 im Reglement zu belassen, nämlich dass alle Lohnanpassungen während des Budgetprozesses zu beantragen sind. Übrigens ist der Budgetprozess, bis wir hier im Parlament schliesslich abgestimmt haben, lange. Da reicht es, wenn man individuelle Lohnanpassungen in diesem Zeitraum noch platziert.

**Christoph Seidler, FDP/XMV:** Für mich sind diese ausserordentlichen Lohnanpassungen ein Kunstgriff bzw. ein Kunstwort, das das bisherige PBR nicht kannte. Diese ausserordentlichen Lohnanpassungen traten in der Botschaft des Stadtrats im Budget 2026 erstmals auf, vorher haben wir das eigentlich nicht gekannt. Und wenn wir schauen, wie das definiert wird, wer bei ausserordentlichen Lohnanpassungen profitieren kann, dann heisst es «Lohnerhöhungen aufgrund der Übernahme neuer Funktionen oder Aufgaben, aufgrund sehr guter Leistungen oder neu erworbener Kenntnisse». Wie vom Vorredner bereits erwähnt, sind die etwa gleichen Kriterien in Art. 40 unter individuellen Lohnanpassungen erwähnt: gute Leistungen oder zusätzlich erworbene, für die Aufgabenerfüllung nutzbare Kenntnisse durch Aus- und Weiterbildung oder Berufspraxis.

Die Lohnanpassungen, die als ausserordentlich deklariert werden, können somit, und das ohne weitere Nachteile der Angestellten, mit den individuellen Lohnanpassungen umgesetzt werden. Deshalb plädiere ich für Streichen von «ausserordentlich».

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen angenommen.

## Art. 46 Dienstaltersgeschenk

**Manuel Bühler, FDP/XMV:** Ich bewerbe meinen Antrag zu Art. 46 Abs. 1, der lauten soll: «Mitarbeitende erhalten nach dem vollendeten 5. Dienstjahr und danach alle weiteren 5 Jahre ein Jubiläumsgeschenk in der Höhe von CHF 3'500 ohne Zulagen.

Begründung: Am 26. August 2025 haben wir uns klar für einen fairen Ansatz zum Thema Dienstaltersgeschenke entschieden. Alle sollen dasselbe bekommen. Der Antrag von Jakob Auer wurde mit 18 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen klar angenommen. Die Stadt hat inzwischen ein externes Gutachten eingeholt, um die rechtliche Grundlage zu prüfen. Dieses bestätigt, dass das Vorgehen rechtlich einwandfrei ist und somit keinerlei Bedenken bestehen. Kritik besteht einzig an der Idee, die Höhe an den Medianlohn zu koppeln. Zur Vereinfachung soll dieser Begriff durch einen konkreten Zahlenwert ersetzt werden, der in etwa dem aktuellen halben Medianlohn der Stadt entspricht. Zur Wahrung der Grundidee des von Jakob Auer am 26. August 2025 eingereichten und grossmehrheitlich angenommenen Antrags ersuche ich Sie nun, diesem Antrag zuzustimmen und denjenigen der Stadt abzulehnen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich stelle mich vor den Stadtrat. Der Stadtrat hat nicht immer Unrecht. In diesem Punkt ist sein Standpunkt der richtige.

Begründung: Warum ein Dienstaltersgeschenk basierend auf einem halben Monatslohn? Das heisst, jeder hat einen bestimmten Anteil zugute und nicht einen fixen Betrag.

1. Wer ausharrt, der Stadt treu bleibt und ihr so Mutationskosten erspart, verdient eine Prämie. Es ist für denjenigen gedacht, der ausharrt. Wer beispielsweise die 13. AHV-Rente bekommt, dort ist es dasselbe System. Es ist nun mal so, dass die Stadt – wie alle anderen Arbeitgeber auch – Hilfsarbeiter leichter findet als Topleute, etwa einen Stadtpräsidenten. Daran hat sich die Treueprämie zu richten. Es darf dann kein Fixbetrag sein, der für den Hilfsarbeiter beträchtlich ist, für den Topmitarbeiter dagegen lächerlich. CHF 3'500 als Prämie für einen Topmitarbeiter wie einen Gemeindepräsidenten oder einen Chefbuchhalter ist ja nicht besonders viel. Naheliegender ist demzufolge, dass sich das Dienstaltersgeschenk nach dem Lohn des jeweiligen Mitarbeiters zu richten hat, der Ausdruck des Marktwerts des betreffenden Mitarbeiters ist. Eigentlich ist schon die Aussicht auf den nächsten Monatslohn eine Art Prämie des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer, doch bitte zu bleiben und den nächsten Monat auch zu machen.
2. Dienstaltersgeschenke werden, ob fix oder anders berechnet, abgaberechtlich wie Arbeitslöhne behandelt, nämlich steuerlich, sozialversicherungsrechtlich und pensionskassenrechtlich.
3. Die Umrechnung des Dienstaltersgeschenks in Ferien ist widerspruchlos nur dann möglich, wenn auch die Zeitgutschrift Dienstaltersgeschenk auf einem Berechnungsfaktor beruht, der seinerseits ebenfalls auf dem Zeitfaktor beruht. Dies ist beim Monatslohn der Fall. Bei einem fixen oder irgendeinem anderen Durchschnittsbetrag ist es dagegen grundsätzlich nicht möglich, solche Dienstaltersgeschenke in Ferien umzurechnen. Auch nicht nach einer Wartefrist, die das grundsätzliche Problem nur verschleiert.

Ich bitte Sie demzufolge, namentlich für eine bürgerliche Mehrheit im Parlament, solche Fixbeträge arbeitsrechtlich abzulehnen und beim Monatslohn zu bleiben, der marktrechtlich/lohnrechtlich ausdrückt, wer wie viel für die Stadt wert ist. Ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

**Aurelio Petti, Die Mitte/EVP:** Geschätzter Kollege Heller, du erstaunst mich immer wieder. Du zitierst, dass wir im Parlament die oberste Hoheit haben, Entscheidungen zu fällen, und jetzt soll es anders sein. Wir haben wie bereits erwähnt letztes Jahr darüber klar abgestimmt. Es geht um ein Geschenk, und mit einem Geschenk darf man meiner Meinung nach niemanden anders behandeln. So hat das auch die Mehrheit des Parlaments gesehen. Also unabhängig von den Anstellungsbedingungen, die alle anderen Mitarbeitenden haben, gilt hier das gleiche Geschenk, der gleiche Betrag für alle. Das war klar die Meinung des Parlaments, und jetzt haben wir nur die Schwachstelle präzisiert und den Medianlohn durch einen Fixbeitrag ersetzt. Dafür möchte ich Manuel Bühler herzlich danken. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Peter Künzi, FDP/XMV:** Selbstverständlich bin auch ich ein Unterstützer des Antrags von Manuel Bühler. Das Dienstaltersgeschenk soll auf einem Fixbeitrag basieren. Weshalb?

1. Besserverdienende würden bei einem halben Monatslohn deutlich mehr profitieren als Wenigergutverdienende.
2. 5 Jahre sind 5 Jahre und dementsprechend auch gleich zu entschädigen.
3. Wer sagt mir, dass ein besserverdienender Mitarbeitender der Stadt Arbon auch bessere Leistungen bringt als einer, welcher vielleicht in einer untergeordneten Funktion seine Arbeit perfekt ausführt?

Also unterstützen wir den Antrag von Manuel Bühler. Damit sollte diese Diskussion endlich vom Tisch sein.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Ich bin eigentlich auch der Meinung von Riquet Heller oder der Stadt. Es ist wirklich so, dass die Zugehörigkeit zu einer Firma oder zu einer Gemeinde unheimlich wichtig ist, und es soll auch irgendwie noch das Leistungsprinzip gelten. Es ist halt unglücklich formuliert als ein Jubiläumsgeschenk, aber ich denke, es ist auch eine Leistungsanerkennung, und das sollte man durchaus auch so honorieren, dass anerkannt wird, dass Arbeiter, die schon länger in den Betrieben sind, sich auch auf der Lohnbasis nach vorn gearbeitet haben und da nicht einfach ein Schnitt gemacht wird. Darum bin ich gegen diesen Antrag.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Wie schon angekündigt, wird der Stadtrat den Antrag stellen, wieder auf die ursprüngliche Fassung zurückzukommen. Es wurde von Riquet Heller bereits erwähnt, ein wesentlicher Punkt ist effektiv die Umwandlung in Ferien. Es ist sehr beliebt, auch bei Mitarbeitenden, die schon länger in der Stadt arbeiten, dass man mindestens einen Teil, wenn nicht sogar alles in Form von Freizeit- oder Ferienguthaben bezieht. Das ist dann tatsächlich nicht mehr möglich, es ist nicht umrechenbar. Wenn jemand, zum Beispiel unser Finanzchef, eine Woche Ferien einkauft, ist das teurer, als wenn das ein Mitarbeiter der Kreditorenbuchhaltung macht. Beide kriegen aber gleich viel Geld, also kann der Finanzchef sich deutlich weniger Ferien davon kaufen als die Mitarbeiterin in der Kreditorenbuchhaltung. Und wie gesagt, auch wenn es darum geht, Leuchtturm zu sein – es ist nicht unüblich, dass man das abhängig macht, auch in anderen Firmen. Es gibt sicher beide Modelle, da kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber es ist nicht unüblich, auch was unsere Recherchen und Vergleiche mit anderen Städten anbelangt, wo wir ja in Konkurrenz stehen, dass man das eben über den Monatslohn macht. Darum legt Ihnen der Stadtrat ans Herz, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

**Präsident Matthias Schawalder, SVP:** Es liegen zwei gleichrangige Anträge von Manuel Bühler und vom Stadtrat vor. Die Anträge werden einander gegenübergestellt; über den obsiegenden Antrag wird anschliessend nochmals abgestimmt. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Manuel Bühler erhält 15 Stimmen, der Antrag des Stadtrats erhält 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Manuel Bühler wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 54 Krankheit und Unfall

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Ich würde beliebt machen, den ersten Satz zu streichen und neu den zweiten Satz einzuführen. «Während der gesamten Dauer der Arbeitsunfähigkeit, also während längstens zwei Jahren sind Leistungen in der Höhe des vollen Lohns auszurichten.»

Begründung: Die neu vorgesehene Kürzung der Leistungen auf das Taggeld im zweiten Krankheitsjahr tangiert vor allem Personen und deren Familien, die ein tieferes Einkommen haben. Sie erhalten nach einem Jahr nur noch 80 % ihres Lohns. Die bisherige Bestimmung, nämlich dass während des zweiten Jahres der Arbeitsunfähigkeit der volle Lohn auszurichten sei, soll beibe-

halten werden. Halten wir den von der Stadt Arbon zurecht geforderten Leuchtturm zur Attraktivitätssteigerung der Anstellungen bei der Stadt hoch und sichern so den vollen Lohn auch für das zweite Jahr. Das bedeutet im Fall der Arbeitsunfähigkeit eine wichtige Verbesserung der sozialen Sicherheit für die arbeitnehmende Person. Ein wesentlich vermehrter finanzieller Aufwand ist für diese zusätzliche Leuchtkraft des Leuchtturms nicht zu befürchten, da Arbeitsunfähigkeiten, die über ein Jahr dauern, eher die Ausnahme sind. Ich plädiere deshalb dafür, meinen Antrag gutzuheissen.

**Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission:** Ich finde es schön, dass wir wieder das Thema Leuchtturm haben, denn es ist wichtig, dass wir mit dem Personalreglement einen Leuchtturm schaffen. Aber ich weiss nicht resp. zweifle stark an, ob das ein Leuchtturm ist. Ich glaube, kaum jemand entscheidet sich für einen Arbeitgeber, weil er im schlimmsten Fall einer langen Krankheit oder Unfall im zweiten Jahr etwas mehr bezahlt bekommt, als im ersten Jahr. Ich glaube auch, dass da relativ viel Geld drin ist. Solche Fälle kosten viel. Ich glaube, dieses Geld investieren wir dann besser in andere Themen wie Vater- und Mutterschaftsurlaube, die dann nachher noch kommen. Ich glaube, das sind Leuchttürme, die strahlen. Das hier strahlt zu wenig, kostet aber etwas. Daher finde ich, sollten wir das Geld, das wir für Leuchttürme investieren wollen, nicht hier brauchen, sondern an anderen Orten.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Der Stadtrat hat sich bezüglich der Höhe der Lohnfortzahlung gründlich Gedanken gemacht. Während der Überarbeitung des Personal- und Besoldungsreglements stand immer die Überlegung im Vordergrund, welche Massnahmen unsere Attraktivität als Arbeitgeber verbessern können. Eine volle Lohnfortzahlung im ersten Jahr der Abwesenheit sowie die Reduktion auf 80 % im zweiten Jahr, also auf die Höhe des Taggelds, ist nach wie vor eine überdurchschnittliche Lösungsvariante. Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass sich aufgrund dieser Voraussetzung keine Person gegen eine Anstellung bei der Stadt Arbon entscheidet. Auch ist die zweijährige Fortzahlung des vollen Lohns nicht als Leuchtturm zu beurteilen, da nur sehr wenige Personen davon einen Nutzen ziehen und dies bei einer Anstellung nicht entscheidend sein wird, da auch die neue Lösung des Stadtrats überdurchschnittlich gut ist. Und apropos Kosten: Beim Referenzjahr 2024 hätte das CHF 26'800 gekostet. Darum empfiehlt der Stadtrat, diesen Antrag abzulehnen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 3 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 54 Abs. 5

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Den Antrag zu Abs. 5 ziehe ich zurück, weil eine ähnliche Argumentation bereits gelaufen ist. Ich denke, da habe ich auch keine Chance, das durchzubringen. Wir sparen so auch Zeit.

Art. 54 Abs. 6

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Der Absatz «Für medizinisch nicht zwingend notwendige Behandlungen mit nachfolgenden Arbeitsunfähigkeiten erfolgt keine Lohnfortzahlung» sollte ersatzlos gestrichen werden.

Begründung: Wer entscheidet darüber, ob eine Behandlung zwingend medizinisch indiziert ist oder nicht? Selbst die Fachärztinnen und Fachärzte wären sich da vermutlich nicht einig. Meine Erfahrungen als Hausarzt zeigen, dass die einen Fachärztinnen und Fachärzte eine Behandlung als zwingend ansehen, während andere, zum Beispiel im Rahmen einer Zweitmeinung eher von einer Behandlung abraten, also die Behandlung nicht als zwingend notwendig erachten. Aufgrund dieser Tatsache entspricht die Formulierung «nicht zwingend notwendige Behandlungen» keiner abschliessend eindeutig objektivierbaren und damit unverrückbaren Tatsache und hat somit nichts in einem Reglement zu suchen, welches eindeutig formuliert sein sollte, damit es auch mit

genügender Rechtssicherheit umgesetzt werden kann. Ich plädiere deshalb dafür, die Formulierung ersatzlos zu streichen, weil wir das nicht eindeutig beurteilen können.

**Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorbereitende Kommission:** Ich möchte nur kurz bemerken, dass das im Prinzip dasselbe ist, was wir schon hatten. Wenn ich eine Schönheitsbehandlung mache und mir irgendetwas in die Rippen spritzen lasse und dann nicht mehr arbeiten kann, war es definitiv medizinisch nicht zwingend, dass ich mich jünger mache, dann würde ich diese Leistung kriegen. Die Frage ist: Wollen wir, dass wir solche Missbräuche bedingungslos entschädigen? Ich glaube, das ist nicht das Ziel. Es geht darum, wenn es klar nicht medizinisch bedingte Behandlungen sind, dass wir da eine Möglichkeit haben, das auszuschliessen. Darum ähnlich, wie wir es am Anfang schon diskutiert haben, wir sollten es drin lassen, um eben hier Missbrauch nicht zuzulassen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich bitte Sie hier wiederum um einen Kompromiss. Sie haben schon beim Antrag zu Art. 54 Abs. 5, der zurückgezogen wurde, bemerkt, dass wir hier nur bei vorsätzlich und grobfahrlässig herbeigeführter Krankheit die Besoldung kürzen würden. Das ist genau das erhebliche Verschulden. Man könnte sagen, bei allen selbsterbeigeführten Krankheiten wird der Lohn gekürzt. Nein, nur bei vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführten Veränderungen der Arbeitsfähigkeit wird gekürzt. Dasselbe bei medizinisch. Wenn sich irgendjemand einer medizinischen Behandlung unterzieht, rechnet er damit, dass er eine Verbesserung erzielt, und das ist kein erhebliches Verschulden. Demzufolge lassen Sie diese Bestimmung weg, denn wenn jemand irgendetwas Medizinisches macht, dann ist das nicht erheblich. Er hat ja damit gerechnet, dass es gut geht, dass es besser wird, dass die Operation klappt, und es ist nicht missbräuchlich. Demzufolge lassen wir die Bestimmung weg, denn sie ist sehr zu Ungunsten der Arbeitnehmer. Ich meine, diesbezüglich muss ein vorsätzliches Eingreifen oder mindestens grobfahrlässig sein, und das ist bei einem medizinischen Eingriff sicher nicht der Fall. Der Mann, die Frau, die sich dem Eingriff unterzogen hat, hat nicht grobfahrlässig oder vorsätzlich gehandelt, um sich zu beeinträchtigen. Ich bitte Sie daher, diese Bestimmung zu streichen.

**Peter Künzi, FDP/XMV:** Ganz kurz zu Markus Kühnes Argument der Schönheitsoperation: Ich gebe mich also zu einem Arzt und lasse mich irgendwie verschönern, und es kommt falsch heraus. Bin ich denn schuld? Ich bin mit bestem Willen und gutem Glauben zu diesem Mann gegangen und konnte sehr wohl davon ausgehen, dass auch meine Behandlung erfolgreich verlaufen wird. Ich bin tatsächlich dafür, dass wir dieses «medizinisch nicht zwingend» eliminieren.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Aus der Sicht des Stadtrats ist dieser Absatz wichtig, um Klarheit zu schaffen. Mit medizinisch nicht zwingend indizierten Behandlungen werden alle Eingriffe angesprochen, welche nicht durchgeführt werden müssten, um eine gewisse Lebensqualität zu erzielen. Neben kosmetischen Eingriffen gehören eben auch Augen lasern oder eine Vasektomie dazu. Für solche Eingriffe erfolgt keine Lohnfortzahlung, sie haben deshalb in der Freizeit zu erfolgen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Jetzt habt ihr die Lachnummer. Eine Vasektomie erspart uns Kinderzulagen. Demzufolge ist es sicher das nicht.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 10 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 54 Abs. 8

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Hier geht es um eine kleine Arithmetik. In Abs. 8 wird geschrieben, eine Wiederaufnahme der Arbeit von minimal 75 % gilt als Unterbrechung der Arbeitsunfähigkeit. Ich denke, Prozente verlangen auch einen Bezug auf etwas Ganzes, auf 100 %. 100 % wäre das vertraglich vereinbarte Pensum. Prozentangaben machen nur Sinn, wenn sie in eindeutigen Bezug auf etwas Ganzes stehen. Auf was nehmen die minimal 50 % Bezug? Auf eine 100%ige

Anstellung. Was ist, wenn eine Person zum Beispiel nur zu 70 % angestellt ist? In diesem Fall wird sie nie und nimmer die geforderte Arbeit von minimal 75 % erreichen, um ihre Arbeitsunfähigkeit zu unterbrechen. Mit der Ergänzung des vertraglich vereinbarten Pensums ist klar, was das Ganze ist, nämlich das Pensum. So können die 75 % von der in unserem Beispiel angeführten Person mit einer Anstellung von 70 % eindeutig und klar errechnet werden. Die betreffende Person könnte in unserem Fall bereits bei der Wiederaufnahme der Arbeit von minimal 52.5 % Arbeitstätigkeit eine Unterbrechung ihrer Arbeitsunfähigkeit erreichen. Ich plädiere, dass auch einfache mathematische Grundlagen, in diesem Fall die Regeln der korrekten Prozentrechnung Einzug in das vorliegende Reglement erhalten und bitte deshalb, meinen Antrag gutzuheissen.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Zu diesem Änderungsantrag wurde bereits in der letzten Lesung eine Diskussion geführt. Grundsätzlich ist Folgendes festzuhalten: Die Formulierung im aktuell gültigen PBR lautet: «Eine Wiederaufnahme der Arbeit um minimal 50 % während mindestens einem Monat gilt als Unterbrechung der Arbeitsunfähigkeit.» Diese Schwelle von 50 % erscheint tief. Eine Versicherung zahlt Taggelder ab einer Arbeitsfähigkeit <75 %. Der Stadtrat hat die bisherige Formulierung übernommen und den Wert von 50 % auf 75 % ersetzt ohne den Zusatz «während mindestens einem Monat». In der Praxis zeigt sich diesbezüglich, dass die Ärzte in der Regel von einem Vollzeitpensum ausgehen und entsprechend eine Teilarbeitsfähigkeit ausweisen. Es sei denn, der Arzt weist dies im Attest anderweitig aus. Arztzeugnisse, welche beispielsweise eine 30%ige Arbeitsunfähigkeit bei einem Beschäftigungsgrad von 20 % attestieren, gibt es nicht. Auch ist nicht bekannt, dass Ärzte bei Personen mit mehreren Arbeitgebern bei Teilarbeitsfähigkeit mehrere Zeugnisse entsprechend Beschäftigungsgrad ausstellen. Hier wird grundsätzlich die Arbeitsfähigkeit von 100 % und je nach Berufsart und Funktion festgehalten, in welchen Funktionen und wie vielen Prozenten gearbeitet werden kann. Der Kanton Bern hält beispielsweise im Reglement fest, dass bei einer teilweisen in Prozent ausgedrückten Arbeitsunfähigkeit grundsätzlich angenommen wird, dass sich diese auf einen Beschäftigungsgrad von 100 % bezieht. Bei einer Ergänzung dieses Artikels würde es eher Sinn machen, wenn der Hinweis angebracht wird, dass sich die ausgewiesene Teilarbeitsfähigkeit auf ein volles Pensum bezieht. Ein gewisser Änderungsbedarf wird hier erkannt, aber wir könnten noch besser damit leben, man würde den Artikel so ergänzen: «75 % des Vollpensums gilt als Unterbrechung der Arbeitsunfähigkeit.»

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Da jetzt auch die Stadt erkannt hat, dass sich Prozentangaben auf etwas beziehen, was 100 % ist, ziehe ich meinen Antrag zurück und möchte nur über den Antrag abstimmen lassen, der von der Stadt kommt.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Stadtrats wird mit 27 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 58 Urlaub bei Geburten

**Christoph Seitler, FDP/XMV:** Ich würde das Stadtpräsidium draussen lassen und schreiben, die vorgesetzte Person sollte informiert werden. Es macht keinen Sinn, hier den Stadtpräsidenten zu informieren.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Ich sage das jetzt nicht, weil ich so gern Sachen unterschreibe, aber gemäss Art. 5 ist das Stadtpräsidium zusammen mit den Abteilungsleitern resp. dem zuständigen Stadtrat für Kaderpositionen die zuständige Anstellungsinstanz. Über Pensumänderungen entscheidet die Anstellungsinstanz, über unbezahlten Urlaub das Stadtpräsidium. Daher ist es sinnvoll, dass dieser Antrag dem Stadtpräsidium als oberste Führungsperson eingereicht wird. Selbstverständlich laufen diese Anträge immer über die Linie, über den zuständigen Ressortleiter. Das entspricht auch unserem Prozess, deshalb empfiehlt der Stadtrat, diesen Antrag abzulehnen.

## **Abstimmung**

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 1 Ja-Stimme gegen 24 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 58

**Kurt Boos, SVP:** Ich verzichte auf das komplette Argumentarium wie bei der letzten Lesung und komme auf den Hauptpunkt unseres Anliegens. Und zwar geht es uns darum, dass nach diversen Rückmeldungen die werdenden und gewordenen Mütter eher mehr Zeit möchten als unter Umständen mehr Gehalt oder mehr Geld in dieser Zeit. Deshalb ist unser Antrag wie beim letzten Mal wieder so formuliert, dass wir auf komplett 20 Wochen gehen möchten, nämlich die gesetzlichen 14 Wochen plus zusätzlich 6 Wochen, aber bei 80 % des Gehalts. 80 % sind auch im Gesetz verankert, und wenn wir die Zahlen gegenüberstellen, dann ist das die exakt gleiche Entschädigung, nämlich beim ungefähren aktuellen durchschnittlichen Lohn von CHF 7'300 resp. CHF 7'500, wenn wir es als Monatsgehalt anschauen, dann sind es etwa CHF 29'000 bis CHF 30'000, den eine gewordene Mutter bei 20 Wochen zu 80 % Lohn bekommt, wie sie es schon jetzt bei der Stadt bei 16 Wochen zu 100 % Lohn erhält. Der Betrag ist derselbe, er wird einfach auf vier weitere Wochen, nämlich auf 20 Wochen verteilt.

**Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorbereitende Kommission:** Ich glaube, die Ausgangslage ist die gleiche wie bei der 1. Lesung. Ich finde, wir sollten beim ursprünglichen Vorschlag bleiben. Er ist für Mitarbeitende deutlich verständlicher und gibt auch erheblich weniger Aufwand als die Lösung, die hier vorgeschlagen ist. Kostenmässig kommt es auf dasselbe an, aber ich glaube, das andere ist klarer, weniger aufwendig und birgt auch weniger Risiken, insbesondere bei Fällen wie Austritt während der Frist, Lohnpfändungen oder unterschiedlichen Arbeitsperioden. Daher glaube ich, waren wir letztes Mal auf dem richtigen Weg, und ich hoffe, wir bleiben bei diesem Artikel auch dieses Mal auf dem richtigen Weg.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich finde den Antrag von Kurt Boos sehr arbeitnehmerinnenfreundlich. Natürlich gibt er Mehraufwand, aber die Mutter, die Frau kann wählen, ob sie mehr Zeit oder mehr Lohn will. Das kann noch entscheidend sein. Sie hatte eine schwierige Geburt, sie hat ein schwieriges Kind, sie möchte mehr Zeit und ist bereit, während dieser Zeit weniger Lohn zu erhalten. Oder umgekehrt. Es ging ihr leicht, das Kind ist gesund, und sie sagt ihrem Chef, ich komme sofort wieder, das ist kein Problem. Ich habe vielleicht auch noch einen lieben Mann, der mich zu Hause unterstützt. Demzufolge lassen Sie für die Leuchtturmpolitik bitte die Argumente, die Markus Kühne uns vorgetragen hat, beiseite und nehmen Sie die etwas kompliziertere Version von Kurt Boos. Die ist arbeitnehmerinnenfreundlicher.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Danke Riquet Heller für diese Unterstützung. Wir haben versucht, den Frauen bzw. den Familien ein bisschen mehr Spielraum zu geben. Es ist eigentlich nur ein Gedanke, den wir aufgenommen haben und die Erfahrung, die wir mit unseren Kindern gemacht haben.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Wie schon mehrfach erwähnt, möchte Arbon eine familien- und kinderfreundliche Stadt und eine gute Arbeitgeberin sein. An dieser Stelle verweisen wir nochmals auf das UNICEF-Label. Daher empfiehlt der Stadtrat eine Lohnfortzahlung von 100 %. Eine Lohneinbusse von 20 % soll die Anspruchsberechtigte nicht davon abhalten, einen vollständigen Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub zu beziehen. Ebenso ist festzuhalten, dass die Werte 20 Wochen zu 80 % Lohn vs. 14 Wochen zu 100 % Lohn nach unseren Berechnungen nicht identisch sind. Zudem wäre die Variante 14 Wochen zu 100 % Lohn gegenüber der aktuellen Regelung 16 Wochen zu 100 % Lohn deutlich eine Schlechterstellung. Darum empfiehlt Ihnen der Stadtrat, diesen Antrag abzulehnen.

## **Abstimmung**

Der Antrag von Kurt Boos wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen angenommen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Es liegt hier eine falsche Protokollierung in der Synopse vor, die wir haben, Stand 1. Lesung. Selbstverständlich habe ich gerügt, dass Väter nicht immer wissen, dass sie Schwangerschaften verursacht haben und dass es nicht ihre Sache ist, einen Geburtstermin festzulegen. Demzufolge haben sie nicht den Geburtstermin zu bestimmen, sondern haben dem Stadtpräsidenten lediglich zu sagen, ich bin scheint's Vater geworden ... meine Frau hat mir mitgeteilt ... allenfalls ein Gerichtspräsident hat mir mitgeteilt, dass ich Vater geworden bin und ich möchte dann und dann Urlaub haben. Und das ist natürlich nicht nur eine Mitteilung, sondern das ist vom Stadtpräsidenten zu bewilligen. Demzufolge muss der letzte Satz im Gegensatz zur Vorlage, die Sie haben und die da lautet: «Sie haben dem Stadtpräsidenten den ärztlich errechneten Geburtstermin spätestens vier Monate vor dem errechneten Termin bekanntzugeben.» Dann kommt vielleicht noch die Vaterschaftsklage, bis er endlich weiss, dass er Vater ist. Das muss korrekt lauten, und das habe ich in der 1. Lesung schon durchgesetzt und Sie sind mir dort gefolgt: «Das Stadtpräsidium hat den Zeitpunkt desurlaubes im Voraus zu bewilligen.» Demzufolge bitte ich Sie, diese Korrektur in der Synopse zu bewilligen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 58

**Kurt Boos, SVP:** Wie ihr sehen könnt, bleiben wir unserer Linie von 80 % treu, auch bei den Vaterschafts- oder wie es neu heisst Anderer-Elternteilurlaub. Hier hat sich auch wieder in Gesprächen gezeigt, und das ist unverändert zur letzten Lesung, dass wir von diesen vier Wochen zu 100 % auf drei Wochen zu 80 % gehen möchten. Aktuell sind es zwei Wochen zu 100 %. Die einen Väter brauchen die Zeit, andere wiederum nicht. Wir machen hier einen Zwischenschnitt und beantragen, den Vaterschafts- bzw. Anderen-Elternteilurlaub auf drei Wochen zu 80 % zu beziffern.

**Markus Kühne, Die Mitte/EVP:** Bei diesem Artikel möchte ich nicht als Kommissionspräsident mein Votum halten, sondern als Vater, der die Aufgaben teilt. Ich verstehe hier absolut nicht, warum man hier reduziert. Vorhin war die Argumentation der SVP, wir wollen familienfreundlicher sein, wir wollen Flexibilität geben. Und hier bei den Vätern, die ja auch zur Familie gehören, die ja auch ihre Aufgaben übernehmen, wollt ihr streichen. Das verstehe ich einfach nicht und ich hoffe, es geht nicht nur mir so, sondern es geht allen so. Wenn wir von Familienförderung, von familienfreundlichem Arbeitgeber sprechen, dann sollen wir Väter und Mütter gut stellen und nicht nur die Mütter. Ja, hier haben wir eine Chance, einen Leuchtturm zu schaffen, hier wollen wir einen Leuchtturm schaffen, also bauen wir hier nicht zwei Stockwerke ab, einfach um ein paar Franken zu sparen. Es ist nicht viel Geld, über das wir hier sprechen, aber wir bauen den Leuchtturm zwei Etagen tiefer, und das wäre falsch.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich unterstütze den Kommissionspräsidenten. Es ist so, dass diesbezüglich ein reiner Abbau stattfindet. Geburten nehmen Väter nicht so hin. Ich hatte sehr Freude daran und ich habe mich relativ gut erholt, und es war kein schwieriger Akt für mich. Kommt noch dazu, dass der Antrag von Kurt Boos wiederum berücksichtigt, dass der andere Elternteil beim Stadtpräsidenten den errechneten Geburtstermin vier Monate im Voraus bekanntzugeben hat. Das ist wieder der alte Fehler, den Sie gerade vorhin korrigiert haben. Beseitigen Sie bitte auch dieses Problem, indem Sie den Antrag, wie von Markus Kühne vertreten, gutheissen.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Auch der Stadtrat bittet Sie auch mit den Argumenten, die wir gehört haben, diesen Antrag abzulehnen. Ganz im Sinne der Attraktivität als Arbeitgeber gegenüber diesen jungen Familien.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Kurt Boos wird mit 5 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

## Art. 59 Adoptionsurlaub

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Sie kennen die Debatte aus der 1. Lesung und das knappe Resultat. Ich wiederhole meinen Antrag auf eine gute Gesetzgebung. Das Verhöhnern von Gemeindereglementen, sie seien eh kein Gesetz und es hätte immer noch ein Bundesgesetz im Hintergrund, ist nicht haltbar. Unsere Reglemente sind wasserdicht und nicht irgendwelche Dekorationen zu Bundesgesetzen. Namentlich sind sie Grundlage zur entsprechenden erhöhten Entschädigung, die bei Adoptionen bezahlt werden. Das ist die gesetzliche Grundlage. Kommt dazu, dass Reglemente nicht irgendwelche Katalogfunktionen haben und Illustrationen sind, sondern für uns Juristen ernstzunehmende Texte. Und wenn diese lückenhaft sind, greifen da Juristen ein und sagen, da ist etwas anderes gemeint als im Bundesgesetz vorgetragen. Demzufolge bitte ich Sie, das Bundesgesetz zu kopieren und die zusätzlichen Leistungen, die die Gemeinde erbringt, dort zu erwähnen und sonst eins zu eins die Vorlage des Bundesrechts zu übernehmen. Und im Reglement dann bitte noch das Bundesgesetz korrekt zitieren. Es ist keine Erwerbssersatzordnung, sondern es ist das Gesetz über den Erwerbssersatz. Und bitte auch keine Klammerbemerkungen in Gemeindereglementen. Seien Sie bitte sorgfältig mit unseren Reglementen. Demzufolge bitte ich Sie, den Antrag, wie ich ihn gestellt habe, gutzuheissen. Namentlich auch darum nochmals, weil er den Hauptfall, nämlich die Stiefkinderadoption nicht erwähnt. Das ist nämlich gerade ein Fall, der ausgeschlossen ist. Stiefkinderadoptionen sind nicht Adoptionen, die zu einer entsprechenden Entschädigung führen. Ich bitte Sie, meinen Antrag, der im Übrigen mit den Geburtenzulagen, die wir erteilen, übereinstimmt und die gleiche Gesetzestechnik verwendet, anzunehmen. Das sollte auch bei Adoptionsurlauben gelten.

**Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorbereitende Kommission:** Auch hier gilt immer noch dasselbe wie in der 1. Lesung. Der ursprüngliche Ansatz ist praxistauglicher. Wir sprechen hier nicht von einem Gesetzbuch, sondern von einem Reglement. Er ist verständlicher und transparenter für die Leute, die das Reglement lesen, um was es geht.

Vielleicht kurz eine Anekdote. Ich weiss ja, Riquet ist ja sehr bewandert in den rechtlichen Dingen. Ich habe mir erlaubt, den Vorschlag von Riquet und den ursprünglichen Vorschlag einmal ChatGPT vorzulegen und zu fragen, was er vorschlagen würde, welche Variante für ein Personalreglement er bevorzugen würde und warum. Er hat durchaus auch Sympathien gezeigt für Riquets Antrag, aber schlussendlich hat er empfohlen, den ursprünglichen Antrag zu nehmen. Nicht, dass das relevant ist, aber es war trotzdem spannend zu sehen, was das grosse, wissende ChatGPT, und ich habe ihn richtig gepromptet, sagt. Wie gesagt eine Anekdote. Ich glaube, wir haben hier letztes Mal richtig entschieden, dass wir den Fokus auf die Mitarbeitenden gesetzt haben, die das lesen und verstehen müssen, um was es geht. Darum beantrage ich, den Antrag von Riquet Heller abzulehnen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Vielen Dank für die Komplimente betreffend Rechtswissenschaft. Ich kann dir aber garantieren, dass, wenn das Gemeindereglement nicht mit dem Gesetz übereinstimmt, die Juristen in diese Lücke eingreifen und sagen werden, da wurde etwas anderes gewollt als im Bundesgesetz. Und das wollen wir nicht. Wir wollen gute Gemeindegesetze. Die sind keine blossen Illustrationen für die Mitarbeitenden. Es ist kein Katalog, es ist kein Prospekt, sondern es ist die gesetzliche Grundlage. Ich bitte Sie, Achtung vor den Gemeindereglementen walten zu lassen.

### Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

## Art. 61 Betreuungsurlaub

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Als Bürger der Stadt, auf die ich stolz bin, danke ich Ihnen, dass Sie klarere Reglemente bei der Adoption verfasst haben und in Reglementen nicht irgendwelche Reklameschriften verfassen. Dasselbe bitte ich Sie auch beim Betreuungsurlaub zu machen. Das ist keine Illustration und ein Werbekatalog, sondern das sind Rechtsgrundlagen. Und auch hier

demzufolge eine sece Verweisung auf das Bundesrecht, dass wir mehr geben als das Bundesrecht und das Verfahren ebenfalls aus dem Bundesrecht übernommen wird. Ich bitte Sie, so klar und deutlich und vielleicht ein bisschen wenig illustrativ zu legiferieren. Sollte das ungenügend sein, müsste das halt in einer Beilage zum Reglement erwähnt werden, was der Arbeitnehmer noch alles bekommt. Das gehört aber nicht ins Reglement. Demzufolge bitte ich Sie, den Antrag, wie er projiziert wurde, zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 65 Ferien

**Kurt Boos, SVP:** Auch dieser Antrag liegt in unveränderter Form wie bei der 1. Lesung vor. Die Argumentation habe ich aus aktuellem Grund ein bisschen angepasst. Ich habe mir seit der Veröffentlichung des Kommissionsberichts die Zeit genommen, mit verschiedensten Personen, seien das Verwandte, Bekannte, Vereinsmitglieder, Mitarbeitende der Stadt Arbon etc., das Gespräch zu suchen. In diesen Gesprächen habe ich versucht herauszufinden, was denn eigentlich gewünscht ist. Wo sagt der Bürger, der Steuerzahler, der Stimmbürger Ja und wo sagt er Nein? Wer solche Diskussionen mit Bewohnern der Stadt Arbon auch noch geführt hat – da erwarte ich jetzt nicht, dass sich jeder outet und aufsteht zu dieser Frage. Eine kleine Anekdote möchte ich dazu dennoch erzählen, und zwar das Gespräch mit einem Familienvater, 42 Jahre alt, verheiratet, drei Kinder, wohnt in Arbon, städtischer Angestellter – nicht im Stadthaus. Ihn habe ich gefragt, was er sich wünschen würde. Er sagte, aktuell mit 42 Jahren habe er 23 Ferientage plus den Brückentag. Als 42-jähriger, verheirateter Vater von drei Kindern würde er sich 25 Ferientage wünschen. Fünf volle Wochen, die er planen kann. Der Brückentag wird von der Stadt vorgegeben, und das ist in der Regel der Freitag vor den Summer Days. Er gehe nicht ans Summer Days, er würde lieber arbeiten und diesen Tag zu einem anderen Zeitpunkt beziehen. Weiter würde er sich wünschen, dass die Stadt vorgeben würde, dass man 12-15 Minuten pro Tag mehr arbeiten soll, damit die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr mit diesen Vorholzeiten abgegolten werden können und er so seine 25 Tage voll durchplanen kann. Das wäre sein Wunsch. Und von sechs Wochen hat er überhaupt nichts gehalten.

Wir haben das nochmals zusammengefasst und sind der Meinung, dass das nicht zeitgemäss oder verhältnismässig ist, was der Stadtrat und das Parlament oder die Mehrheit des Parlaments in der 1. Lesung durchgewinkt hat. Ich habe mir in der Argumentation, die ich versendet habe, auch erlaubt zu schreiben, dass das eine schamlose Umgehung des Volkswillens ist, welches an der Urne vor einigen Jahren diese sechs Wochen mit einer grossen Zweidrittelsmehrheit abgelehnt hat. Wir umgehen hier den Willen des Volks. Sechs Wochen sind zu viel. Wir plädieren für die Auflistung, wie sie hier vorliegt, in dieser abgestuften Version. Es ist mehr, als jeder jetzt hat. Das wird grossmehrheitlich auch in der Bevölkerung akzeptiert, und da bekommen wir keine Schelte.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Es ist wirklich so, das ist das meistdiskutierte Thema dieses Reglements, welches anscheinend ein Leuchtturmprojekt werden soll. Es sprechen alle immer von Leuchtturm. Für mich ist Leuchtturm ein Hilfsmittel bzw. eine Navigation für Schiffe, womit auf Gefahren, Tiefen und Riffe hingewiesen wird. Und wenn ein Schiff in Seenot gerät. Das gibt durchaus ein anderes Zeichen oder könnte ein anderes Zeichen geben.

Wir haben schon einige Leuchttürme in Arbon, sie strahlen weit über den Kanton Thurgau hinaus, in den Farben Rot, Grün und etwa auf der Höhe Mitte. Die Leuchttürme in Arbon heissen höchste Steuern, höchste Sozialkosten, teuerstes Schulhaus. Ich würde mir auch wünschen, dass wir ein Leuchtturmprojekt machen, aber mit einem positiven Nachgeschmack.

Wir haben euch mit einem Schreiben darauf hingewiesen, dass die drei Anträge, die es aktuell zu diesem Art. 65 gibt, einen Kostenunterschied von etwa CHF 34'000 aufweisen. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission mit gestuften 30 Tagen für alle kostet etwa CHF 150'000. Die Variante von Jakob Auer kostet gleich viel. Dieser Betrag ist nicht budgetrelevant, es wird der gleiche Lohn bezahlt. Es sind dann mehr Ferien, aber weniger Leistung. Der gemässigte Antrag

von Kurt Boos kostet etwa CHF 116'000. Es wird hier also mehr gearbeitet und weniger Ferien gemacht.

Ich glaube, wir alle hätten gern eine grosszügige Ferienregelung. Aber die Frage stellt sich eben anders: Wie gerecht ist diese Regelung im Vergleich zu unseren Mitbürgern? Bereits jetzt nehmen wir einen ziemlich grossen Unmut und auch ein Unverständnis unserer Bürger über diese überaus grosszügige Ferienregelung. Der Antrag von Kurt Boos ist sehr gut gestaffelt und immer noch über dem Durchschnitt von Ferienansprüchen der Schweiz, aber der Antrag ist näher an der Realität der Regelungen im schweizerischen Arbeitsmarkt. Bitte beachten Sie, die meisten Arboner Steuerzahler haben keine solche vorteilhafte Lösung. Ein weiteres Mal werden sie hier zur Kasse gebeten und müssen mit ihren Steuern dafür aufkommen. Ein grosser Teil der Bevölkerung ist einfach nicht mehr bereit, noch weitere Steuern zu bezahlen. Wir im Parlament, wir treiben hier den Keil der Ungerechtigkeit zwischen Bürgern und Staatsangestellten durch uns selber als gewählte parlamentarische Volksvertreter tief hinein und wundern uns, warum sich die Bürger mittels Wahlenthaltung oder Ablehnung der Wahl von uns entfernen. Es würde der Glaubhaftigkeit und dem Verständnis sehr helfen, wenn unsere städtischen Mitarbeiter in etwa die gleichen Konditionen und Anstellungsbedingungen hätten wie unsere Bürger. Denn nur so kann ein sozialer Friede oder eine gegenseitige Akzeptanz von unseren Arbeitern in Arbon gewährt werden. Darum denke ich, ist es sehr wichtig, diesen Antrag zu unterstützen. Er schafft die Balance zwischen Angestellten der Stadt und uns arbeitenden Leuten. So hätten wir ein besseres Verhältnis und der Burgfriede würde gewahrt.

**José Franco, SP/Grüne:** Irgendwie begreife ich die Welt nicht mehr. Nach den Ausführungen meines Vorredners, die sehr ins Detail gegangen sind, muss ich dazu aufrufen, dass wir damit gestartet haben, auch für jüngere Leute zu attraktiven Konditionen einen Arbeitsvertrag zu erarbeiten. Mit dem, was Ulrich Nägeli gerade gesagt hat, weichen wir davon ziemlich stark ab. Und mit dem ganzen Tamtam, dass wir uns angleichen sollen: Wenn wir uns angleichen, dann schaffen wir sicher keine wirklichen Anreize für die Leute.

**Aurelio Petti, Die Mitte/EVP:** Ich war in unserer Fraktion auch extrem kritisch, als ich das zum ersten Mal gelesen habe. In der Tat kann ich die Argumentation von Ulrich Nägeli und von Kurt Boos absolut nachvollziehen. Es ist für die Bevölkerung wirklich schwierig zu verstehen, wieso man das den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung jetzt gewährt. Aber was wollen wir damit eigentlich erreichen? Wir wollen erreichen, dass wir als Arbeitgeber eine gewisse Attraktivität gewinnen, für die es wirklich nicht so einfach ist, gute Leute zu finden. Dann kommt noch hinzu, dass insgesamt das ganze Paket ziemlich kostenneutral ist. Es kostet den Steuerzahler eigentlich praktisch nichts mehr. Daher finde ich es wirklich sehr schade, wenn wir das jetzt ablehnen würden. Für mich ist es stimmig. Es hat tatsächlich eine Staffelung drin, was ich von Anfang an moniert habe. Die Staffelung ist da, und wir haben das das letzte Mal genehmigt. Daher empfehle ich, den Antrag der SVP abzulehnen.

**Peter Künzi, FDP/XMV:** Ich unterstütze den Antrag von Kurt Boos eindeutig. Denn mit dieser Abstufung, wie sie hier vorgesehen ist, liegen wir deutlich über dem Schnitt, was in der Privatwirtschaft geboten wird. Und wir sind auch mindestens gleich gut oder bei vielen Altersstufen sogar besser als in anderen Verwaltungen. Das sieht ja auch der Benchmark in der Botschaft des Stadtrats so vor.

Die Abstufung, die jetzt drin ist, bedeutet bis 30 Jahre 25 Tage und anschliessend flächendeckend sechs Wochen. Da kann ich nur nochmals in dieselbe Kerbe hauen wie meine Vorredner von der SVP, das wird von der Bevölkerung mit Sicherheit nicht goutiert werden.

Dann sprechen wir auch immer noch davon, dass wir aktuell über zu wenig Ressourcen verfügen. Ich meine, wenn wir mit den Ferien noch grosszügiger umgehen, wird das nicht besser. Also haben Sie Verständnis für das Anliegen von Kurt Boos, ich werde es auf jeden Fall unterstützen.

**Myrta Lehmann, Die Mitte/EVP:** Ich weiss nicht, ob diese Diskussion wirklich noch zu führen ist. Wenn der Brückentag jeweils noch draufgehauen wird, dann haben wir bei den Lernenden 26 Tage, bei der nächsten Stufe 28 Tage, dann 29, dann 30 und bei den über 60-Jährigen 33 Tage.

Da sind es noch ein oder zwei Tage, das macht jetzt wirklich nichts mehr aus. Ich bin für Ablehnung des Antrags von Kurt Boos.

**Jakob Auer, SP/Grüne:** Über Tage müssen wir nicht diskutieren, das ist für mich ganz klar. Ich habe noch zwei Anmerkungen zum Votum von Ulrich Nägeli. Diesem habe ich entnommen, drei Tage mehr Ferien sind schuld, dass die Arbeiter zu faul sind, um abzustimmen. Vielleicht solltet ihr, wenn ihr mit den Leuten Interviews führt, auch fragen, ob sie bei ihrer Firma einen Bonus erhalten. Die Mitarbeiter der Stadt Arbon erhalten keinen Bonus, wenn sie einen positiven Geschäftsabschluss haben. Wir hätten ihnen in den letzten Jahren einen Bonus zahlen können, da haben wir ja mit schwarzen Zahlen abgeschlossen. Man kann alles in die Waagschale werfen wegen diesen zwei oder drei Tagen Ferien mehr, wie es Myrta gerade gesagt hat. Ich möchte euch schon bitten, machen wir einen Leuchtturm mit einer rechten Lampe, damit es nicht Schiffbruch erleidet, wie es Ulrich Nägeli meint. Also mindestens eine 30-Tage-Watt-Lampe im Leuchtturm.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Ich habe mit etwas Kritik gerechnet, das ist ganz klar. Es geht wirklich darum, wenn wir von einem Leuchtturmprojekt sprechen, sollte das etwas Positives sein und es sollte ausgewogen sein. Es kann nicht sein, dass diese Forderungen einfach nach oben geschraubt werden, was dann von einem grossen Teil unserer Bevölkerung finanziert werden muss. Es geht nicht einfach um drei Tage, es geht um die Ausgewogenheit in Arbon, dass Leute aus der Bevölkerung sich mit Mitarbeitenden der Stadt vergleichen und sagen können, die haben etwa die gleichen Konditionen wie wir, denen geht es nicht schlechter und nicht besser als uns. Dann ist das so. Aber wenn sich das hier jetzt verselbstständigt und die Forderungen nach oben geschraubt werden, schürt das in gewissen Kreisen ein Unverständnis. Das wollte ich sagen. Ich bin für ein Reglement und ich denke, wir sind auf wirklich sehr gutem Weg. Es ist viel besser geworden als vor der 1. Lesung, aber vergessen Sie unsere Mitbürger nicht. Diese müssen mit uns kommen, und wenn wir eine gemässigte Ferienregelung haben, die immer noch über dem Normalen steht, ist es eher mehrheitsfähig. Und das mit der Stimmbeteiligung ist genau eben das, dass wenn dauernd an den Leuten vorbeipolitisiert oder mit unerhörten Forderungen gekommen wird, wird es einfach schwierig. Aber solange wir etwa auf gleicher Höhe sind, ist es akzeptabel.

**Kurt Boos, SVP:** Aus den vorangegangenen Voten habe ich mir ein paar Punkte herausgepickt, auf die ich noch kurz eingehen möchte. Und zwar geht es zum einen um den Art. 65a, den Brückentag. Ich erlaube mir, diesen Art. 65a aus meinem Antrag herauszunehmen, weil der Art. 65a ein eigener Unterartikel ist. Ich möchte darum bitten, dass wir hier ausschliesslich über die Ferientage abstimmen und den Art. 65a, der folgend kommt, separat behandeln. Dann möchte ich dem Stadtrat mit auf den Weg geben, die Möglichkeit von 12-15 Minuten mehr Arbeit pro Tag zu prüfen. Die Mitarbeiter würden sich unter Umständen darüber freuen, diese zusätzliche Arbeitszeit als Ausgleichstage während des Jahres selbst bestimmen zu können. Und dann noch etwas zur Aussage zu Bonuszahlungen: Ja, ich gehöre zu diesen Personen, die eine Bonuszahlung erhalten. Diese wird Ende Januar ausbezahlt, aber ich erhalte keinen 13. Monatslohn. Ich muss mir diesen Bonus erarbeiten. Das ist bei Kaderleuten und im Verkauf sehr oft der Fall. Ich habe keinen 13. Monatslohn. Wenn ich ein schlechtes Jahr habe und keinen Bonus erhalte, stehe ich mit 12 Monatslöhnen da. Dieses Argument lasse ich daher nicht gelten.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Herzlichen Dank für die angeregte Diskussion. Bezüglich der 12 Minuten möchte ich darauf hinweisen, dass wir schon höhere Arbeitszeiten haben als anderswo. Ich komme ja ursprünglich aus der Maschinenindustrie. Wenn man sich den GAV von Swissmem anschaut, da arbeitet man 40 Stunden, und wir arbeiten 42 Stunden. Wenn man das auf das Jahr hochrechnet, sind das zwölf Arbeitstage, die Swissmem-Arbeiter mit Gesamtarbeitsvertrag weniger leisten als in der Stadt Arbon. Freiwillig kann man das heute schon. Wir haben Jahresarbeitszeit, wir haben Gleitzeit. Die Leute holen schon freiwillig vor, um zwischen Weihnachten und Neujahr zu kompensieren. Weiter haben wir ein gutes Zeiterfassungssystem, das funktioniert, das ist geregelt. Und um den Brückentag einzuführen, das haben wir letztes Mal schon gehört, haben wir auf 42 Stunden pro Woche erhöht.

Unser Anliegen war es, einen Leuchtturm zu machen. Das schleckt auch keine Geiss weg, wenn ich mit anderen Stadtpräsidenten spreche, die sich auch an dieses Reglement machen, tendieren diese auch auf sechs Wochen. Die schauen jetzt natürlich nach Arbon, was da passiert, aber auch da sind diese Gedanken vorhanden. Ich habe mittlerweile auch Leute aus der Industrie getroffen, da werden diese sechs Wochen schon auch diskutiert, um junge Fachkräfte zu gewinnen.

Ich verstehe die Argumente. Selbstverständlich ist das nicht einfach zu erklären, aber es gibt Industriezweige, die auch in diese Richtung tendieren. Es ist nicht einfach so schwarz-weiß. Auf jeden Fall ist es uns wichtig, wir möchten einen Leuchtturm machen. Wir möchten gern nochmals zusammenfassen, warum der Stadtrat überhaupt auf die Idee dieser 30 Ferientage gekommen ist. Alle Mitarbeitenden sollen gleichgestellt sein. Sie haben unterschiedliche Belastungen und unterschiedliche Lebensphasen im Alltag, Familie, Beruf usw. Junge sind unsere Zukunft. Es ist wichtig, dass wir für diese attraktiv sind und auch attraktiv bleiben. Der Anteil an unter 30-Jährigen beträgt bei uns nur gerade 20 %. Aus diesem Grund sollte von einer altersabhängigen Ferienregelung abgesehen werden. Ferien sind mitunter bei der Jobwahl, das muss man leider so sagen, wichtiger geworden als andere Faktoren. Daher empfiehlt der Stadtrat, den heute gestellten Antrag abzulehnen.

**Präsident Matthias Schawalder, SVP:** Ich weise nochmals darauf hin, dass Kurt Boos seinen Antrag so abgeändert hat, dass bei dieser Abstimmung der Art. 65a, also der Brückentag, nicht enthalten ist. Dieser wird in einer zweiten Abstimmung separat behandelt.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Kurt Boos wird mit 12 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen abgelehnt.

### **Art. 70 Kürzung**

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich empfehle hier die Formulierung «Innerhalb einer Frist eines Jahres». Dafür kann der Abs. 5 gestrichen werden. Ich meine, der sei einfach klarer und deutscher, nämlich dass die Frist berechnet wird ab dem Tag zurück, wo das Ereignis stattgefunden hat und das Kalenderjahr keine Rolle spielt. Es wurde mir viel erläutert, dass das nicht Praxis sei und von Versicherungen nicht akzeptiert werde. Es gebe auch entsprechende Expertisen. Ich hatte viel mit der Praxis zu tun, auch mit einer Praxis, die nicht in Ordnung war. Und wenn ich das nicht begriffen habe, wenn ich namentlich auch Expertisen nicht begriffen habe, habe ich sie jeweils verworfen und bin meinem Verstand gefolgt. Ich bin nicht schlecht gefahren. Ich bitte Sie, doch auch hier das, was Ihnen einleuchtet, zu legiferieren. Und wenn Gegenargumente kommen, dann sollen Sie sie bitte nachvollziehen können. Das ist keine Hexerei. Experten und erfahrene Leute sollen Ihnen doch erläutern, weshalb es so ist. Das kann jeder, ist übrigens Pflicht von Experten, uns Demokraten und Bürgern, die wir mündig sind, zu erklären, weshalb es so ist. Demzufolge bitte ich Sie, die klare Formulierung, die ich hier vorliegend habe, die jedem Verstand zugänglich ist, zu akzeptieren.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Es ist tatsächlich so, in der Formulierung des Änderungsantrags ist nicht klar, ob es sich um ein Dienstjahr, ein Kalenderjahr oder ein Jahr ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit handelt. Die Grundlage des Kalenderjahrs führt zur operativen Vereinfachung, falls mehrere Absenzen innerhalb eines Jahres anfallen.

Zum gestrichenen Abs. 5: Falls dieser Absatz gestrichen wird, könnten dadurch bei längeren Abwesenheiten – wir hatten gerade so einem Fall – zwei Karenzfristen anstelle von einer anfallen und dadurch neue Ferienguthaben ohne Arbeitsleistung entstehen. Wenn dann die Person austritt, müssen wir Ferien auszahlen. Das ist einfach nicht korrekt, deshalb empfehlen wir, den Antrag abzulehnen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Das ist gleich wie in der 1. Lesung. Haben Sie das verstanden? Ich nicht.

## **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 11 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

## **Rückkommen**

Art. 58 Abs. 1 Mutterschaftsurlaub

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Wir haben nochmals nachgerechnet, was das frankenmässig ausmacht, einfach damit wir das nicht verpassen. Man sieht bei der Gegenüberstellung dieser Varianten, dass diese nicht gleichwertig sind. Deshalb möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, das, wenn gewünscht, zu korrigieren und beantragen, dass der Anspruch bei Mutterschaftsurlaub auf 80 % Lohn bei 20 Wochen oder 100 % Lohn bei 16 Wochen festgelegt wird. Dann wären nämlich beide Varianten gleich. Das möchten wir gern nochmals zur Diskussion stellen.

**Kurt Boos, SVP:** Wie ich den Antrag für den Mutterschaftsurlaub verstanden habe, habt ihr den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen und möchtet 4 Wochen draufpacken, dann seid ihr bei 18 Wochen zu 100 % und nicht bei 16 Wochen zu 100 %. Was ihr jetzt bezahlt ist das, was wir bei 20 Wochen zu 80 % rechnen. Diese Zahl habe ich auch, es sind CHF 30'000. Unsere zusätzlichen sechs Wochen zu den 14 Wochen, also gesamthaft 20 Wochen zu 80 % sind der gleiche Budgetposten wie das, was ihr jetzt schon habt. Ihr möchtet es vereinfachen, das ist auch in Ordnung, dass ihr nicht mehr von den 16 und 18 Wochen redet, sondern auf die gesetzlichen 14 Wochen zurückgeht und 4 Wochen draufpackt. Ihr seid bei 18 Wochen zu 100 % Lohn, wir bei 20 Wochen zu 80 % Lohn. Dann haben wir dieselben Werte zu dem, was ihr jetzt bezahlt und dem, was wir nachher bezahlen. Da bleiben die Zahlen identisch.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Ich versuche nochmals, kurz zusammenzufassen. Der Vorschlag des Stadtrats in der Botschaft war ursprünglich 18 Wochen bei 100 % Lohn. Dieser wurde heute Abend durch Zustimmung zum Antrag von Kurt Boos auf 14 Wochen zu 100 % Lohn oder 20 Wochen zu 80 % Lohn geändert.

Wenn man das monetarisiert, sieht man, dass die beiden Varianten unterschiedlich sind. Man kann es auch anders interpretieren. Diese Dame, die verdankenswerterweise früher wieder arbeiten kommt, bekommt unter dem Strich weniger als die, die länger pausiert, und das sollte eigentlich nicht sein. Daher stellt der Stadtrat entgegen seines ursprünglichen Gedankens den Antrag auf 20 Wochen bei 80 % Lohn oder 16 Wochen bei 100 % Lohn. Dann sind beide gleich.

**Kurt Boos, SVP:** Wir haben das miteinander diskutiert, ich unterstütze den Rückkommensantrag der Stadt mit 20 Wochen zu 80 % Lohn oder 16 Wochen zu 100 % Lohn. Ich bitte Sie, den Rückkommensantrag der Stadt zu unterstützen und diese neue Rechnungsart gutzuheissen.

## **Abstimmung**

Der Rückkommensantrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

Art. 47

**Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission:** Wir haben beim Dienstaltersgeschenk bestimmt, dass es ein fixer Betrag ist, den wir bezahlen, nämlich CHF 3'500. Wenn wir Art. 47 anschauen, war ja dort die Idee, dass man auf Gesuch hin die Hälfte des Geschenks in Ferien umwandeln kann. Weil das neu nicht mehr vom Monatslohn abhängig sondern ein Fixbetrag ist, geht die ursprüngliche Formulierung so nicht mehr. Beim einen gibt es 3.7 Tage, beim anderen 2.9 oder was auch immer. Deshalb beantrage ich die folgende Änderung in Art. 47: «Soweit es der betriebliche Ablauf erlaubt, kann das Stadtpräsidium Dienstaltersgeschenke auf Gesuch in die Hälfte des Geldbetrags (CHF 1'750) und 5 Tage Ferien umwandeln.» Ich glaube, damit wird jetzt klarer, was es ist. Ich habe das auch mit den Vertretern der Stadt abgesprochen, die finden das auch sinnvoller. Respektive so ist es umsetzbar, in der alten Version nicht. Darum bitte ich euch, diesen Antrag anzunehmen.

Es ist nicht das Ziel, den Charakter des Artikels zu ändern. Es besteht kein Anspruch auf die Umwandlung. Mein Ziel war eine Lösung, die umsetzbar ist. Die ursprüngliche Version ist nicht umsetzbar. Ursprünglich war ja die Idee basierend auf dem Monatslohn, wobei man wählen kann, die Hälfte in Ferien umzuwandeln. Neu haben wir nicht mehr den Monatslohn als Basis, sondern einen fixen Betrag. Wenn ich CHF 10'000 verdiene, ist das nicht anders, als wenn ich CHF 3'500 verdiene, alle erhalten das gleiche Geschenk. Entsprechend muss meiner Meinung nach die Wahl jetzt so sein, wenn der Stadtpräsident einverstanden ist, dass ich die Hälfte des Geschenks in Form von Geld und 5 Tage in Form von Ferien nehmen kann. Das ist das gleiche. Es ist nicht für alle das gleiche, die einen hätten vorher ein bisschen mehr und jetzt ein bisschen weniger, aber es ist etwa das gleiche. Und vor allem ist es eine Lösung, die dann auch für alle klar ist. Das war das Ziel meines Rückkommensantrags.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich finde, der Antrag von Markus Kühne ist gutzuheissen. Er ist auch eine Anweisung an Angestellte, die wenig verdienen, doch bitte Lohn zu nehmen, und wer viel verdient doch bitte Ferien. Das ist genau der Widerspruch, den wir aufgrund unserer Lösung nicht Monatslohn sondern Fixbetrag haben. Es ist übrigens auch ein Fehler im Titel. Es ist kein Geschenk, sondern eine Prämie, ein Bonus. Wer bleibt, kriegt kein Geschenk, sondern einen Bonus. Aber wir haben den Titel, und ich danke Markus Kühne, dass er so ehrlich ist und die Anleitung gibt, wie man wählen muss. Wer wenig verdient, nimmt Geld, denn er ist natürlich unter dem Schnitt von CHF 3'500, und wer viel verdient, der soll doch bitte Ferien nehmen. Unsere Kaderleute werden in den Ferien sein.

**Aurelio Petti, Die Mitte/EVP:** Vielleicht können wir das klären, wir haben ja die entsprechenden Mitarbeiter hier. Darf ich euch fragen, wie viel Prozent der Mitarbeitenden Dienstaltersgeschenke in Ferien umwandeln und wie viele Geld beziehen? – Ich habe das gedacht, die Mitarbeitenden nehmen ohnehin lieber Ferien. Stand heute.

### **Abstimmung**

Der Rückkommensantrag von Markus Kühne wird mit 26 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

**Präsident Matthias Schawalder, SVP:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sind wir am Schluss der 2. Lesung angelangt. Die Redaktionslesung ist auf die Sitzung vom 26. Mai 2026 geplant.

### **3. Fragerunde**

**José Franco, SP/Grüne:** Es ist schon ziemlich eine Weile her und nicht mehr so aktuell wie auch schon, auf jeden Fall möchte ich diese Frage trotzdem stellen. Es geht um die Frage, was nach einer Wahl gemacht wird, wenn die Leute/Parteien, die eher im rechten Flügel anzusiedeln sind, die Stadträte und uns alle angreifen, und zwar uns mit der Qualität diffamieren, was wir können und was wir nicht können und uns quasi als unfähig hinstellen. Das finde ich unter der Gürtellinie und gehört sich in meinen Augen nicht, egal was der Stadtrat meint. Ich finde, man sollte einander respektieren, egal ob man rechts, links oder in der Mitte ist.

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Der Stadtrat hält fest, dass die Grundsätze der Presse- und Meinungsfreiheit gelten, dies für alle politischen Akteure. So steht es jeder Person und jeder politischen Organisation offen, sich frei über politische Haltungen und Meinungen zu äussern. Der Stadtrat wünscht sich selbstverständlich einen sachlichen und respektvollen Dialog und Umgang unter den Akteuren in der politischen Auseinandersetzung. Der Stadtrat sieht seine Aufgabe darin, die verschiedenen Meinungen und Haltungen respektvoll und sachlich aufzunehmen und daraus notwendige Schlüsse für die Gestaltung der Entscheidungsprozesse und der Kommunikation zu ziehen. Insbesondere der Dialog ist dabei ein wichtiges Element. Die Förderung des Dialogs und der Information von politischen Akteuren ist denn auch ein wesentlicher Bestandteil der Legislaturziele. Der Stadtrat hat diesem Ziel mit verschiedenen Massnahmen wie Ausstellungen

im Stadthaus, Informationsveranstaltungen, persönliche Gespräche mit Gruppen und Einzelpersonen sowie Aktionen wie zum Beispiel Stadtrat on Tour nachgelebt und wird auf diesem Pfad weiterschreiten.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Die schrecklichen Auswirkungen des Brandes eines Festlokals in Crans Montana sind uns allen bekannt. Mein Bedauern. Grund für die Katastrophe war unter anderem, dass Brandschutzvorschriften von Privaten nicht eingehalten und von den Behörden nicht durchgesetzt und zeitlich nicht regelmässig kontrolliert worden sind. Vermutlich braucht es nicht mehr Vorschriften, sondern dass die bestehenden durchgesetzt werden. Viele Personen sind namentlich dann gefährdet, wenn sie sich als blosse Gäste in grosser Zahl in ihnen unbekanntes Räume aufhalten, die für solche Massenversammlungen gar nicht gebaut worden sind. Gefährdet sind also nicht so sehr Fabrikarbeiter. Das sind wenige und die kennen ihr Gebäude. Gefährdet sind Hundertschaften von Gästen, die sich dicht gedrängt in einem ihnen nicht bekannten, als Veranstaltungsort umfunktionierten Fabrikgebäude aufhalten. Ich denke etwa an das Presswerk oder die Velowerkstatt Lengweiler an der Romanshorerstrasse, die heute vom örtlichen Spanier als Clublokal benützt wird. Sehr heimelig und eng dort drin und gute Stimmung. Ich denke weniger an den Seeparksaal mit seinen grossen Toren. Weiter denke ich an mit Waren vollgestopften Selbstbedienungsläden mit engen Gängen, die sich durch die ganze Verkaufsfläche schlängeln, so etwa an Ottos Warenposten. Daraus ergeben sich folgende zwei Fragen:

1. Wer ist in Arbon zuständig für die Durchsetzung und periodische Kontrolle von Brandschutzvorschriften?
2. Kommt dieses Kontrollorgan in Arbon seinem Auftrag nach und ist es zeitlich betreffend den Kontrollauftrag ajour?

**Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne:** Vorweg: Für den Stadtrat und die Verwaltung ist es klar, dass der Brandschutz sehr ernstgenommen werden muss und auch konsequent verlangt und durchgesetzt werden muss. Gern beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Der bei der Abteilung Bau und Umwelt angesiedelte Bereich Hochbau ist für den Brandschutz zuständig. Hier arbeitet ein Feuerschutzbeauftragter mit Kompetenzzertifikat als Brandschutzfachmann mit eidgenössischem Fachausweis.
2. Ja, das Kontrollorgan geht seinem Auftrag vollumfänglich nach und ist hinsichtlich des Kontrollauftrags zeitlich ajour. Die Kontrollen werden gemäss dem Feuerschutzgesetz durchgesetzt. Dabei nimmt auch die Thurgauer Gebäudeversicherung ihren Auftrag wahr, während die kommunale Behörde ihren Teil des Kontrollauftrags gemäss Zuständigkeit und gesetzlichem Auftrag erfüllt. Die Ausführung erfolgt auf einem hohen fachlichen Niveau und die Einhaltung der gesetzlichen Fristen sowie periodischen Kontrollen sind sichergestellt.

#### **4. Informationen aus dem Stadtrat**

**Stadtpräsident René Walther, FDP:** Ich möchte den Abend nicht unnötig verlängern, aber es liegt uns am Herzen, Ihnen ein paar Informationen zu überbringen.

Überprüfung der Legislaturplanung:

Der Stadtrat arbeitet seit drei Jahren mit einem Führungssystem, das Sie ja auch schon mehrfach gesehen haben. Dieses beinhaltet vier wesentliche Arbeitsinstrumente. Die strategische Planung nach dem St. Galler Managementmodell, die Massnahmenplanung – wir nennen sie Roadmap – , ein Projektmanagementsystem und aus der Legislaturplanung. Diese Elemente werden aktiv bewirtschaftet und periodisch einer Prüfung und Aktualisierung unterzogen.

Im Herbst 2025 hat der Stadtrat die Hälfte der Legislatur zum Anlass genommen, die Legislaturplanung und die Legislaturziele kritisch zu würdigen. Zusammen mit den Abteilungsleitenden und den Stabsstellen wurden die verschiedenen Handlungsfelder in Bezug auf den Fortschritt und die aktuelle Entwicklung geprüft. Die Ergebnisse liegen nun als Bericht vor. An der nächsten Parla-

mentssitzung möchte der Stadtrat entsprechend über die Erkenntnisse und die Ergebnisse informieren, auch ein bisschen visuell. Parallel dazu soll auch die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis gesetzt werden und das Dokument öffentlich zugänglich gemacht werden.

Informationen zu diversen Projekten:

Das liegt uns auch sehr am Herzen, weil wir spüren, dass es da auch immer wieder Fragen gibt. Derzeit laufen verschiedene Projekte, die sich in Rechtsverfahren befinden, namentlich der Gestaltungsplan Riva, das Baubewilligungsverfahren für den Stadthof sowie das Baubewilligungsverfahren für den Neubau der Raiffeisenbank. Alle diese Projekte haben eines gemeinsam: Die Rechtsmittelverfahren zu diesen Projekten befinden sich allesamt auf einer höheren Ebene, bei der die Stadt quasi als Beklagte oder Prozessbeteiligte fungiert. Dies weil irgendjemand mit dem Entscheid der Behörden bzw. der Entscheidungsinstanz nicht einverstanden war oder ist. Nun müssen deshalb gerichtliche Gremien oder das Departement für Bau und Umwelt über diese Sachen entscheiden.

In der Schweiz leben wir bekanntlich das Prinzip der Gewaltentrennung. Die Gerichte bzw. die Rechtsmittelinstanzen zählen zur Judikative. Wir hier, der Stadtrat als die kommunale Exekutive und Sie als Legislative haben keinen Einfluss auf deren Arbeitsweise, vielleicht noch das Kantonsparlament bei deren Wahl. Es ist auch so, dass Gerichte es nicht goutieren, wenn Verfahrensparteien aktiv Druck ausüben. Das ist auch verboten. Die Einflussmöglichkeiten des Stadtrats und der Verwaltung beschränken sich leider auf die speditive Mitwirkung bei den offiziellen Schriftenwechseln. Es gibt Leute, die das Gefühl haben, der Stadtpräsident könne den Verwaltungsgerichtspräsidenten anrufen und auf den Tisch hauen und sagen, mach mal vorwärts. Sorry, das geht nicht. Bei all diesen Verfahren ist es leider auch gang und gäbe, dass aus verschiedenen Gründen Fristen erstreckt werden, was das Ganze noch zusätzlich verzögert.

Zum Volksentscheid des Gestaltungsplans Riva, bei dem das Volk entschieden hat, den Gestaltungsplan dem Kanton zur Genehmigung zu übergeben und zu beantragen, ging ein Rekurs ein. Konkret ist ein Einsprecher nicht damit einverstanden, dass der Kanton diesen Gestaltungsplan genehmigen soll. Aktuell zuständig in diesem Verfahren ist das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau. Es haben in den letzten Monaten verschiedene Schriftenwechsel stattgefunden, bei denen die Stadt immer im Sinn der Stimmbewölkerung und auch zeitnah Stellung bezogen hat. Darüber hinaus kann der Stadtrat keinen Einfluss auf die Arbeit des Gerichts nehmen. Es liegen uns derzeit auch keine Informationen vor. Und selbst wenn ich den Gerichtspräsidenten im Zug treffe, gibt er mir keine Auskunft dazu.

Beim Projekt Stadthof hat der Stadtrat die Baubewilligung erteilt. Gegen diesen Entscheid des Stadtrats haben zwei Einsprecher einen Rekurs eingereicht, über die das Departement für Bau und Umwelt erstinstanzlich entscheiden muss. In einer Einspracheverhandlung wurde zwar versucht, eine Einigung zu finden, das ist aber leider im Frühsommer 2025 nicht gelungen. Seither bearbeitet das DBU den Fall. Je nach Interessenslage des Einsprechers kann das Verfahren bis vor Bundesgericht gezogen werden. Ich weiss aus Erfahrung, das kann mehrere Monate wenn nicht Jahre dauern. Auch da hat leider die Stadt keinen Einfluss. Wir können nur unseren Job so schnell wie möglich machen und den Schriftenverkehr so schnell wie möglich und professionell erledigen.

Was die Raiffeisenbank betrifft, ist auch eine Einsprache eingegangen. Auch da haben kürzlich Einspracheverhandlungen stattgefunden, und leider auch da muss jetzt das DBU darüber entscheiden.

Aber es gibt auch ein positives Beispiel, das Neubauprojekt der Firma Möhl. Nach knapp zwei Jahren und drei Monaten konnte der Gestaltungsplan gestern in Kraft gesetzt werden sowie die Baubewilligung erteilt werden. Es gingen keine Einsprachen ein. Mitunter hat das vermutlich auch damit zu tun, dass wir von der Stadtverwaltung und der Stadtplanung aus die Familie Möhl in Zusammenarbeit mit dem Kanton auch begleitet haben. Ich habe Bauklötze gestaunt, in drei Monaten hatten wir die Vorprüfung des Gestaltungsplans. Das habe ich sonst in den letzten Jahren nie erlebt, und das ist doch sehr erfreulich.

Das ein Resümee zu laufenden Projekten. Ich werde mit meinem Stadtratskollegen Bachofen noch diskutieren, ob er nächstes Mal noch etwas über den Sportplatz sagen kann.

**Präsident Matthias Schawalder, SVP:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. An der gestrigen Bürositzung wurde die Parlamentssitzung vom 24. Februar 2026 gestrichen. Diese findet also nicht statt. Die nächste Sitzung findet am 24. März 2026 um 19 Uhr statt.

Es freut mich, dass wir das Kapitel Personal- und Besoldungsreglement heute schliessen konnten. So bleibt uns nur noch, die Redaktionslesung zu erledigen. Ich bedanke mich wie immer bei allen für die engagierte Diskussion und im Fall von heute die sehr pragmatische Zusammenarbeit bei den Rückkommensanträgen. Ich wünsche euch einen guten Nachhauseweg. Bis zum nächsten Mal.

Ende der Sitzung um 22.32 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Der Parlamentssekretär:

Matthias Schawalder

Flavio Schambron